

Unser Netz. Lebensader für Hamburg.

Geschäftsbericht 2021

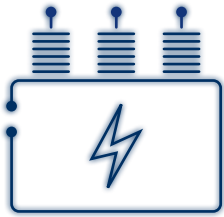


2021 im Überblick

Unser Netz in Zahlen

29.720

km Netzlänge
(davon 95 % unterirdisch)



55

Umspannwerke
(110/10 kV) und
Hochspannungs-
schaltanlagen (110 kV)

7.752

Netz- und Kundenstationen
im gesamten Stadtgebiet



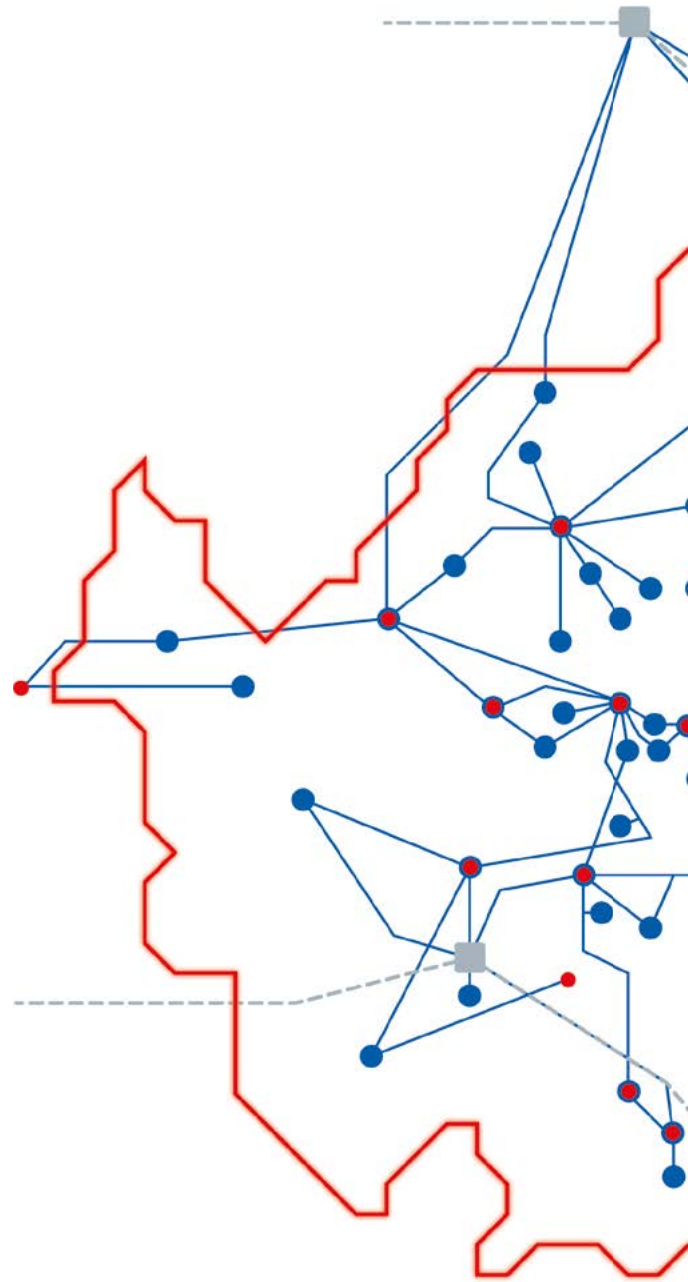
11,4

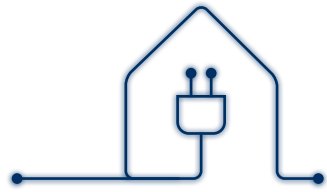
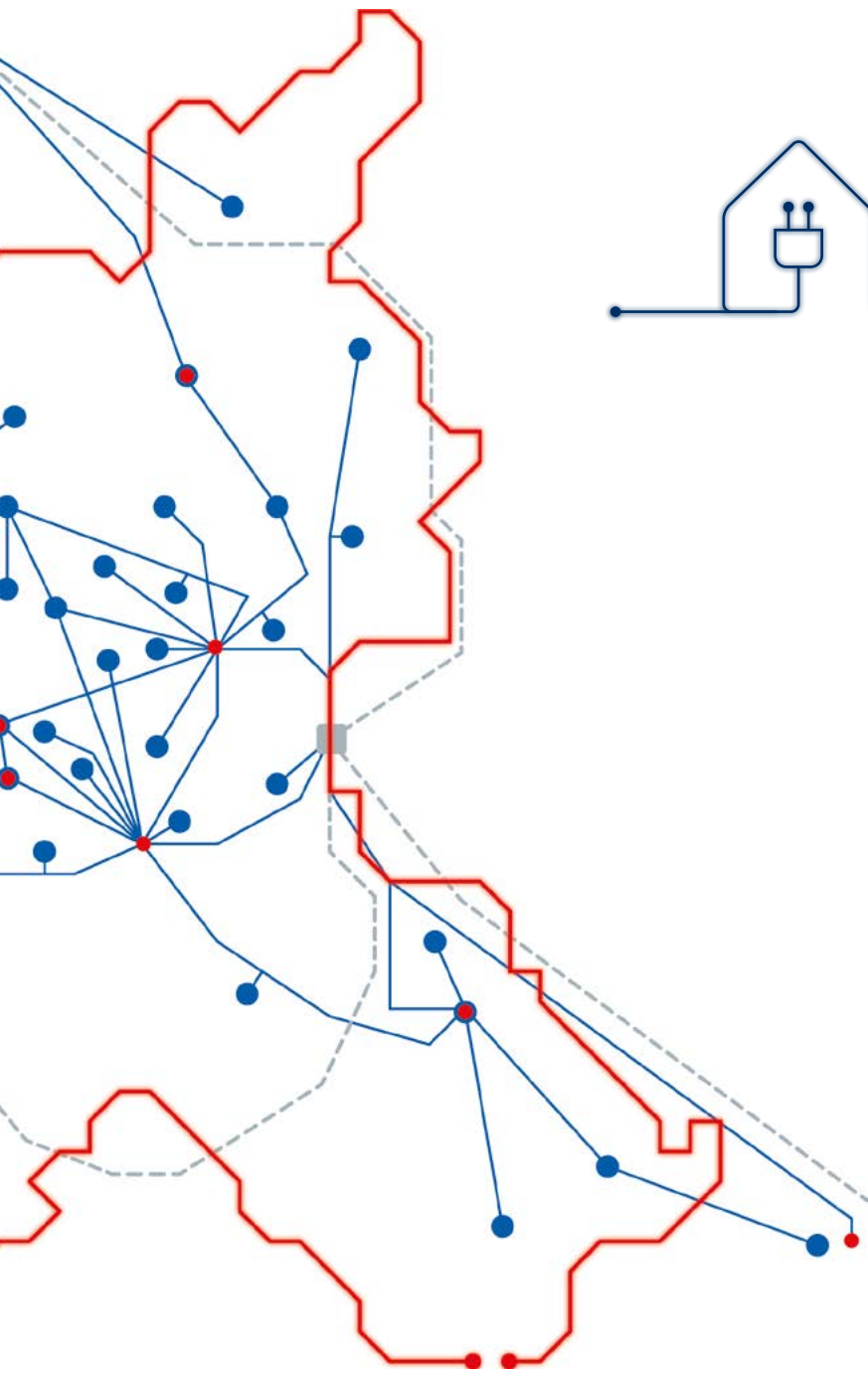
TWh Durchleitungsmenge
pro Jahr



580

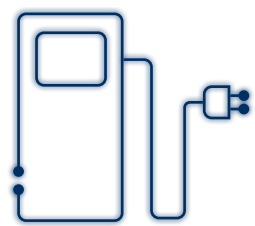
Stromlieferanten





1,2

Mio. Netzkundinnen und -kunden

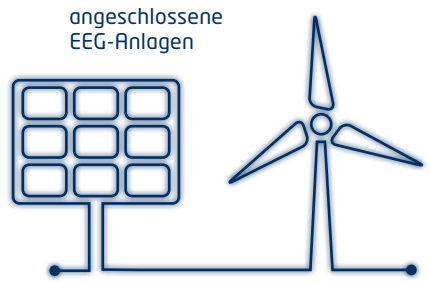


1.060

öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge von Stromnetz Hamburg

5.086

angeschlossene EEG-Anlagen

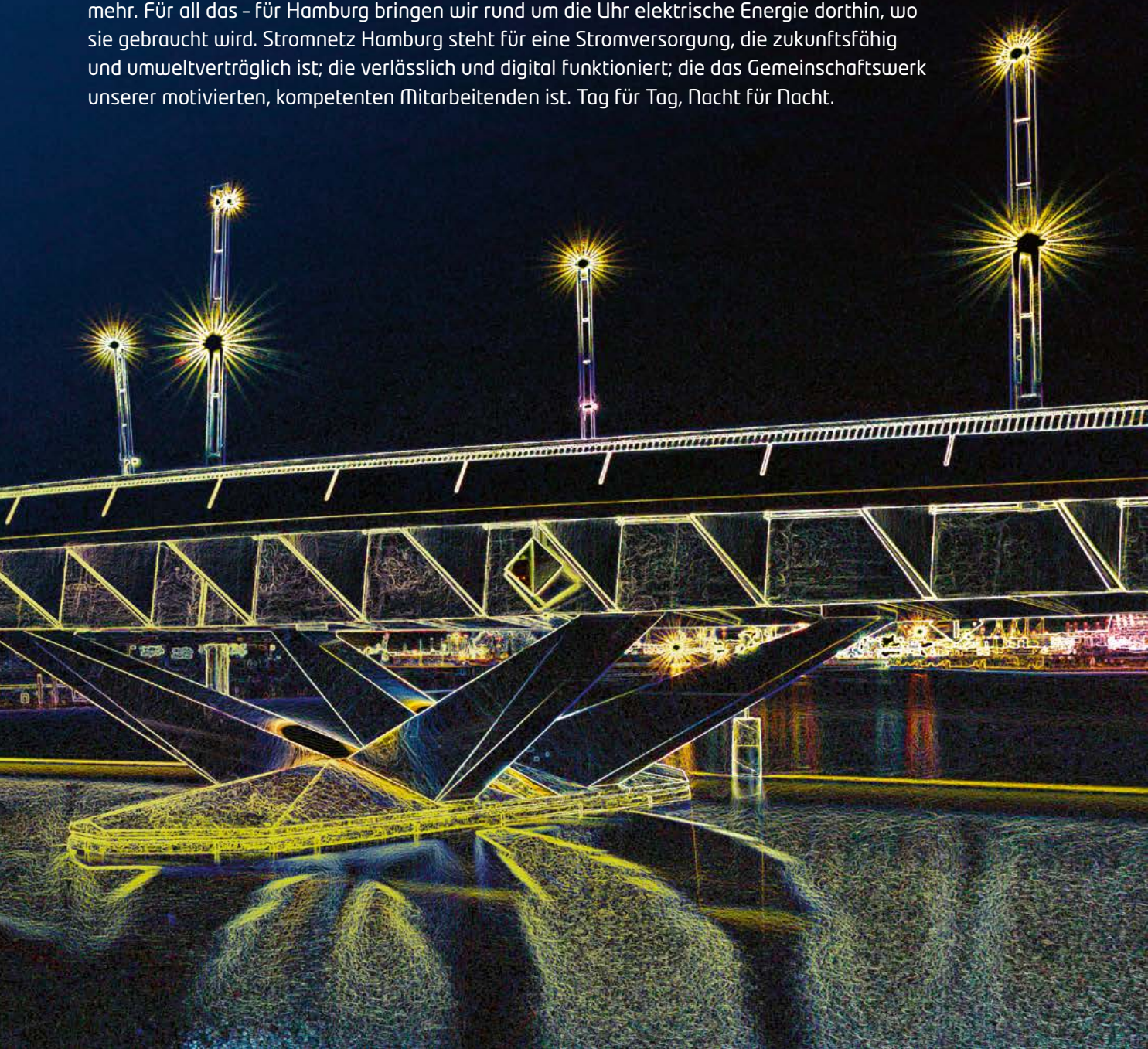


Legende:

- Hauptumspannwerke (Eigentum des Übertragungsnetzbetreibers 50 Hertz Transmission GmbH)
- Übertragungsnetz mit Höchstspannung (380 kV)
- Umspannwerke
- Schaltanlagen
- Verteilungsnetz von Stromnetz Hamburg mit Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebene (110/10/0,4 kV)

Für eine pulsierende Stadt voller Energie und Leben.

Wir bei Stromnetz Hamburg wissen: Wenn man gar nicht an uns denkt, haben wir alles richtig gemacht. Ob für den Musicalabend im Stage Theater oder für die Netflix-Nacht zuhause, fürs Franzbrötchen aus der Lieblingsbäckerei, für die U-Bahn oder für die 36 Krankenhäuser der Stadt; für die zahlreichen Konzernzentralen, für Deutschlands größten Seehafen und so viel mehr. Für all das – für Hamburg bringen wir rund um die Uhr elektrische Energie dorthin, wo sie gebraucht wird. Stromnetz Hamburg steht für eine Stromversorgung, die zukunftsfähig und umweltverträglich ist; die verlässlich und digital funktioniert; die das Gemeinschaftswerk unserer motivierten, kompetenten Mitarbeitenden ist. Tag für Tag, Nacht für Nacht.



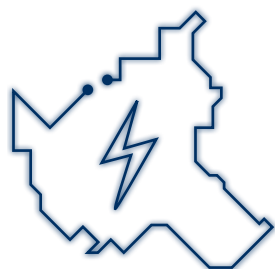
Inhalt

- 03 Vorwort Jens Kerstan
- 04 Vorwort der Geschäftsführung

06

Stromnetz Hamburg im Porträt

- 10 Wir machen Hamburg
zukunftsfähig
- 18 Wir machen Hamburg
verlässlich und digital
- 26 Wir machen Hamburg
gemeinsam möglich



36

Unser Geschäftsjahr

- 36 Lagebericht
- 52 Jahresabschluss
- 68 Organe der Gesellschaft
- 86 Bestätigungsvermerk
- 90 Bericht des Aufsichtsrats
- 92 Entsprechenserklärung
zum HCGK



Über diesen Bericht

Mit dem sechsten Geschäftsbericht informieren wir umfassend über die wirtschaftliche Lage der Stromnetz Hamburg GmbH im Geschäftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021). Der Geschäftsbericht erscheint jährlich, den letzten veröffentlichten wir im Mai 2021. Informationen und Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug orientieren sich an den Inhalten des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und der Global Reporting Initiative.

Redaktionelle Anmerkungen

Für eine möglichst genderneutrale Sprache verwenden wir in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen abwechselnd Formen wie „Mitarbeitende“ oder „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter eingeschlossen. Sofern Firmen oder Institutionen gemeint sind, verwenden wir nur die männliche Form (zum Beispiel „gewerbliche Kunden“).

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Über uns

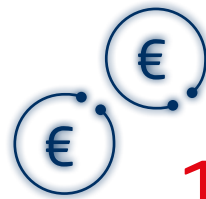
Stromnetz Hamburg GmbH ist Eigentümer und Betreiber des zweitgrößten städtischen Verteilungsnetzes Deutschlands sowie grundzuständiger Messstellenbetreiber. Rund 1,2 Mio. Kundinnen und Kunden versorgen wir jährlich mit 11 Mrd. kWh elektrischer Energie.

Als ein zu 100 % kommunales Unternehmen sind wir den ökologischen, energie- und umweltpolitischen Zielen der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet. Unser Handeln richten wir auf eine sichere, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung aus. Wir fördern die Integration erneuerbarer Energien ins Hamburger Stromnetz und sind für unsere Kundinnen und Kunden aus Industrie, Handel, Gewerbe und Privathaushalten ein verlässlicher Partner.



832

Mio. € Umsatzerlöse



283

Mio. € Investitionen

1.569

Mio. € Anlagevermögen

354

Mio. €
Beschaffungsvolumen



744

Mio. € Eigenkapital



220

Mio. € Cashflow aus laufender
Geschäftstätigkeit



1.356

Zahl der Mitarbeitenden

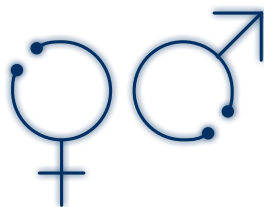
87,5

% Bodenmaterial Verwertungsquote



20,5

% Frauenanteil



96

Auszubildende und Duale Studierende





Vorwort

Jens Kerstan
Senator für Umwelt und Energie

Auch im vergangenen Jahr bestimmte die Corona-Krise unseren Alltag deutlich: Es gab weiterhin erhebliche Einschränkungen und vieles, was im Jahr zuvor plötzlich in die digitale Welt verschoben worden war, blieb dort. Im Beruflichen wurde das Homeoffice für viele zur Gewohnheit und die gesamte Arbeitsorganisation entsprechend umgestellt.

Die beschleunigte Digitalisierung gilt es weiterhin intelligent zu steuern und zu nutzen; auf Unternehmensebene etwa für noch effizientere, verbraucherfreundlichere Prozesse. So richtete Stromnetz Hamburg im Schulterschluss mit den Schwesterunternehmen der Stadt Hamburg zwei virtuelle Kundenportale ein, mit denen Privathaushalte ihren Strom- oder Wasseranschluss einfach online beantragen oder hier ansässige Gewerbe ihr Energiemanagement optimieren können.

Auch hinter den Kulissen nutzt Stromnetz Hamburg die Chancen der Digitalisierung gezielt und erfolgreich, um Netztechnik und -anlagen fit für die steigenden Versorgungs- und Effizienzanforderungen zu machen. Wo immer möglich gehen diese digitalen Innovationen mit dem Megatrend Nachhaltigkeit Hand in Hand - indem Stromnetz beispielsweise das IT-Backend für die öffentliche Ladeinfrastruktur optimiert und damit die Akzeptanz und Verbreitung von E-Mobilität in Hamburg steigert.

Für eine nachhaltigere Unternehmensführung setzt Stromnetz Hamburg auch auf kulturelle Innovation und bindet verstärkt die eigene Belegschaft ein: Ein neues CO₂-Vorschlagswesen lud alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu ein, ihre Ideen zur Einsparung von CO₂ einzubringen; ein internes Nachhaltigkeitsnetzwerk informiert über ökologisch und sozial gerechtes Verhalten am Arbeitsplatz und darüber hinaus.

Der Hamburger Verteilungsnetzbetreiber hat seine Klimaziele fest im Blick: bis 2025 bilanzielle Klimaneutralität, bis 2040 Net Zero. Damit trägt Stromnetz entscheidend dazu bei, dass uns in Hamburg echter Klimaschutz gelingt - während wir uns weiterhin auf eine moderne, sichere Stromversorgung durch einen innovativen kommunalen Partner verlassen können.

Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Stromnetz Hamburg GmbH

Liebe Leserinnen und Leser,

„Unser Netz. Lebensader für Hamburg“ – wofür steht der Titel des diesjährigen Berichts?

Karin Pfäffle: Das Betreiben des Hamburger Stromnetzes ist unsere Kernkompetenz. Als Verteilungsnetzbetreiber versorgen wir 1,2 Millionen Hamburger Haushalte, Gewerbetreibende und Industriekunden rund um die Uhr mit elektrischer Energie. Dabei verfolgen wir als städtisches Unternehmen die Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg und der hier lebenden Menschen. Wir arbeiten aber nicht nur an einer kunden- und umweltfreundlichen Energieinfrastruktur von morgen, sondern auch an einer modernen Arbeitswelt für unsere Beschäftigten, die von Respekt, Vielfalt und Innovation geprägt ist. Das Resultat ist ein sicheres, zukunftsfähiges Stromnetz für ganz Hamburg – und eine pulsierende Stadt voller Energie und Leben.

Wie gestalten Sie ein modernes Arbeitsumfeld?

Karin Pfäffle: Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die Unternehmenskultur, die aus meiner Sicht wesentlich zur Leistungsfähigkeit einer Organisation beiträgt. Unsere Beschäftigten sollen sich wohlfühlen und mitgestalten können. Besonders hervorheben möchte ich unseren Umgang mit einer neuen Fehlerkultur, mit der sich seit letztem Jahr ein Kulturwandelteam befasst. Beim Ziel, einen vertrauensvollen und offenen Umgang mit Fehlern zu fördern, um gemeinsam besser zu werden, weiß das Team die Geschäftsführung voll hinter sich.

Wenn wir uns bei Stromnetz Hamburg fragen, wie wir unser Führungskonzept an eine moderne und innovative Arbeitswelt anpassen können, dann blicken wir natürlich auch auf die Wechselwirkungen zwischen Unternehmenskultur, Digitalisierung, Arbeitsplatzgestaltung und nicht zuletzt die Anliegen unserer Beschäftigten. Auch deshalb hat mich die hohe Beteiligung an der Beschäftigtenbefragung 2021 sehr gefreut; wir verstehen nun besser, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegt, und nehmen ihre Anregungen sehr ernst, um unsere Unternehmenskultur weiterzuentwickeln.

Die Beschäftigtenbefragung fand während der Corona-Pandemie statt.

Wie stellte sich 2021 die Lage für Stromnetz Hamburg dar?

Karin Pfäffle: In der Pandemie trat der Wunsch nach mehr mobilem und flexiblem Arbeiten deutlich hervor. Daher haben wir die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten bereits ausgeweitet; die neue Vereinbarung tritt allerdings erst nach Beendigung der pandemischen Lage in Kraft, hier müssen wir als Betreiber einer kritischen Infrastruktur mit Augenmaß vorgehen. Im internen Lagekreis wurde wöchentlich beraten, wie wir die Gesundheit unserer Mitarbeitenden bestmöglich schützen können, ohne die Funktionssicherheit des Verteilungsnetzes zu gefährden. Getroffene Maßnahmen kommunizieren wir nach wie vor transparent an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zum Beispiel das Impfangebot durch unseren Betriebsarzt, das besonders positiv aufgenommen wurde.

Wie wirkt sich der Megatrend Nachhaltigkeit auf Ihre Unternehmenskultur aus?

Karin Pfäffle: Nachhaltigkeit ist längst ein zentraler Aspekt unserer Unternehmenskultur. Praktisch zeigt sich das in unterschiedlichsten Projekten, die unsere Beschäftigten mit Leidenschaft vorantreiben. Ich freue mich, dass unser Nachhaltigkeitsnetzwerk mittlerweile seit über einem Jahr aktiv ist. Außerdem setzen wir uns für Umwelt- und Gesellschaftsthemen ein, zum Beispiel mit unserem Gestaltungswettbewerb „Buntes Netz“. Wir verdanken den Hamburger Schülerinnen und Schülern wieder sehr gelungene Motive für drei unserer Netzstationen, die ab April im Stadtgebiet bewundert werden können.

Und wie binden Sie Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung ein?

Thomas Volk: Nachhaltigkeit – als langfristiger Prozess zur Unternehmenssicherung – ist auch auf strategischer Ebene fest bei Stromnetz Hamburg verankert. Wesentlich ist dabei ein Gleichgewicht zwischen allen drei Dimensionen: den wirtschaftlich-finanziellen, den sozialen und den ökologischen Interessen. Zum Umwelt- und Klimaschutz stecken wir uns selbst sehr hohe Ziele, ergänzend zu den Klimaschutzzielen der Freien und Hansestadt Hamburg. Wichtiges kurzfristiges Ziel ist hier die bilanzielle Klimaneutralität bis 2025, exklusive Netzverlusten und Tiefbaumaterialien.



Karin Pfäffle
Geschäftsführerin

Thomas Volk
Geschäftsführer

Wie sorgen Sie als Unternehmen dafür, dass Ihr Stromnetz „Lebensader für Hamburg“ bleibt?

Thomas Volk: Alle unsere Projekte und Baumaßnahmen zielen auf die Zukunftsfähigkeit unseres Netzes. Faktoren sind dabei etwa Infrastrukturplanungen, sich ändernde Anforderungen, die Digitalisierung - und allen voran die Energiewende. In diesem Kontext haben uns zuletzt der Redispatch 2.0 und die damit verbundenen neuen Regelungen zum Umgang mit Engpässen im Stromnetz beschäftigt. Als Ergebnis verantworten Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber nun gemeinsam die Systemstabilität sowie das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Last. Wir können stolz sagen, dass Stromnetz Hamburg bei der Umsetzung Vorreiter ist.

Die Energiewende wirkt sich genauso auf das Gas- und Wärmenetz aus. Um die Potenziale der Sektorenkopplung zu nutzen, arbeiten wir mit Gasnetz Hamburg und den Hamburger Energiewerken intensiv am Projekt „Integrierte Netzplanung“. Unter anderem mithilfe eines KI-gestützten Planungstools wollen wir die Energieströme der drei Netze besser aufeinander abstimmen und auch die zunehmende Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Quellen effizienter gestalten.

Welche Rolle spielt die Digitalisierung für einen zuverlässigen, kundenfreundlichen Verteilungsnetzbetrieb?

Thomas Volk: Lassen Sie mich den Nutzen für das Netz an einem unserer zahlreichen Digitalisierungsprojekte veranschaulichen, bei dem wir schnelle Fortschritte machen und 2022 in den Probebetrieb gehen: Im Projekt „Integriertes Netzinformationssystem“ führen wir alle geografischen Netzinformationen in einem System zusammen, sodass bald alle Beteiligten zentral auf die Planungen und Netzänderungen zugreifen können. Außerdem erleichtert die eingesetzte Software die Datenpflege und das mobile Arbeiten.

Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von der Digitalisierung in vielfacher Hinsicht - zum Beispiel im privaten Bereich durch das zentrale Portal für die Anmeldung von Gas-, Strom- und Wasseranschlüssen. Industrie- und Gewerbekunden bieten wir das Energiemanagement Hamburg Portal an, mit dem sie ihre Energiedaten visualisieren und analysieren können. Auch bei der öffentlichen Ladeinfrastruktur, zum Beispiel über unsere Software eRound oder die LoRaWAN-gestützte Parkraumsensorik an Ladesäulen, ist der Nutzen unserer Digitalisierungsprozesse direkt erlebbar.

Über den Ausbau des Stromnetzes und Ihrer Anlagen hinaus: Wie ist Stromnetz Hamburg in die Stadtentwicklung, zum Beispiel in Infrastrukturprojekte eingebunden?

Thomas Volk: Bei städtebaulichen Maßnahmen sind wir einer der ersten Ansprechpartner, denn oftmals müssen als erstes vorhandene Kabel umverlegt werden. So zum Beispiel für das DB-Neubauprojekt der S4 von Hamburg nach Bad Oldesloe oder für die Verlegung des Fern- und Regionalbahnhofs von Altona nach Diebsteich. Auch bei der Erschließung neuer Stadtteile sind wir von Anfang an dabei, trennen alte Netztechnik, versorgen die Baustelle mit Baustrom und nehmen die neue Stromversorgung in Betrieb.

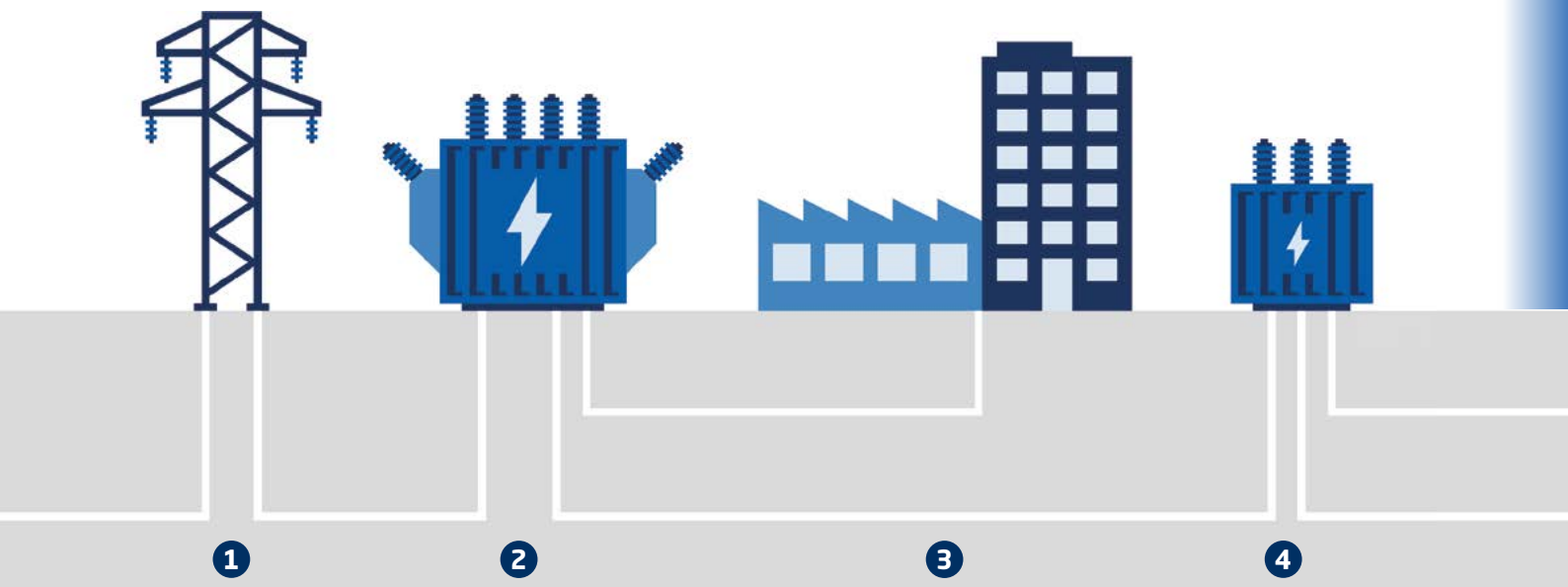
Was möchten Sie den Leserinnen und Lesern abschließend mitteilen?

Thomas Volk: Im Geschäftsbericht stellen wir ausgewählte Projekte näher vor - wissend, dass auch alle hier nicht genannten dazu beitragen, dass wir ein zuverlässiger Verteilungsnetzbetreiber sind und bleiben. Ich möchte mich an erster Stelle bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei unseren Kooperationspartnern bedanken, die alle einen großartigen Einsatz zeigen.

Karin Pfäffle: Wir haben ein spannendes und herausforderndes Jahr hinter uns. Dass auf Stromnetz Hamburg immer Verlass ist, verdanken wir jeder und jedem einzelnen Beschäftigten. Dafür möchte auch ich mich herzlich bedanken. Gemeinsam machen wir Hamburg möglich! Wir wünschen Ihnen beim Lesen des Geschäftsberichts viel Spaß.

Stromnetz Hamburg im Porträt

So kommt der Strom in unsere Stadt



Höchstspannung aus dem Übertragungsnetz
Der Strom der großen Kraftwerke und Windparks außerhalb Hamburgs wird mit dem 380-kV-Übertragungsnetz des Übertragungsnetzbetreibers 50 Hertz Transmission GmbH zu den Übergabestellen von Stromnetz Hamburg geliefert.

Wir übernehmen: aus Höchst- wird Hochspannung
In drei großen Umspannwerken am Stadtrand wird die Energie von 380 kV auf 110 kV umgewandelt und ins Verteilungsnetz von Stromnetz Hamburg eingespeist.

Hochspannung für die Großindustrie
Die Großindustrie Hamburgs mit ihrem hohen Leistungsbedarf ist an die 110-kV-Spannungsebene angeschlossen. Kundenanlagen wandeln die Spannung mithilfe eigener Transformatoren entsprechend ihres Bedarfs um.

Aus Hoch- wird Mittelspannung
In unseren Umspannwerken im Stadtgebiet transformieren wir die Energie aus der 110- auf die 10-kV-Ebene. Ans Mittelspannungsnetz sind auch Windräder, große Photovoltaik- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen angeschlossen.

Parallel dazu erfolgt die wirtschaftliche Abwicklung der Stromlieferung:



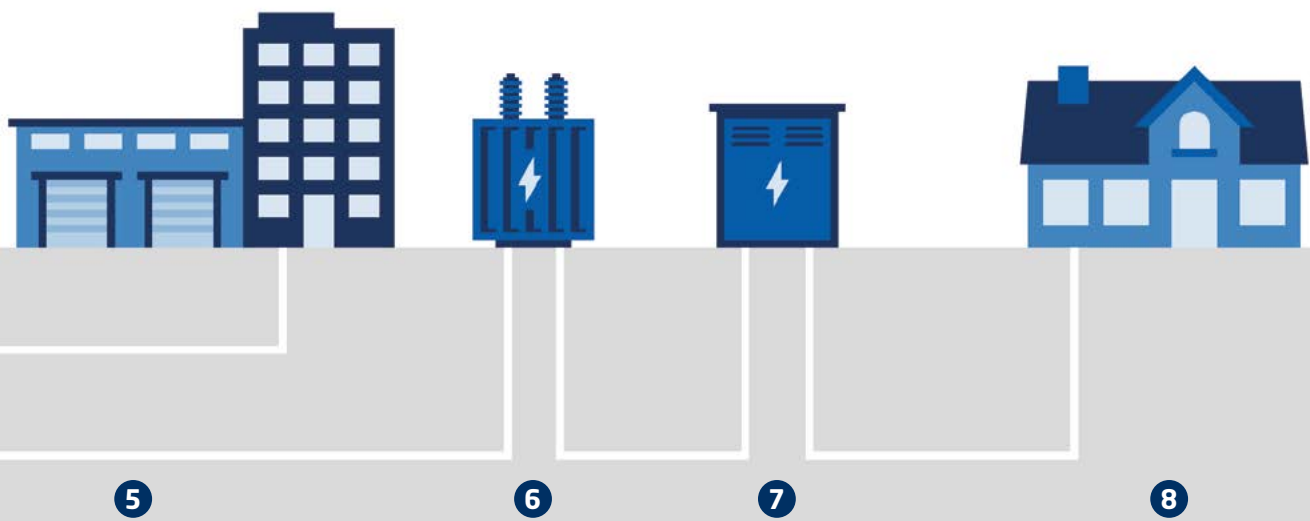
Stromerzeugung



Börse



Als Verteilungsnetzbetreiber stellt Stromnetz Hamburg sein Netz allen Stromerzeugern und -lieferanten diskriminierungsfrei zur Verfügung.



Mittelspannung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsfirmen

An die 10-kV-Ebene angeschlossen sind zum einen leistungsstarke Mittelspannungskunden, die ihrerseits die Spannung herunter transformieren; zum anderen die Netzstationen von Stromnetz Hamburg.

Aus Mittel- wird Niederspannung

In den Netzstationen von Stromnetz Hamburg werden die 10 kV auf die für Haushalt und Gewerbe notwendige Spannung von 0,4 kV transformiert.

Niederspannung im Kiez

Von den Netzstationen und den Kabelverteilerschränken, die aus dem Straßenbild bekannt sind, verzweigt sich das Niederspannungsnetz in die einzelnen Straßenabschnitte.

Strom im Haus

Über den Hausanschluss werden die Kundinnen und Kunden ans Niederspannungsnetz angeschlossen. Außerdem wird hier die Leistung kleinerer Photovoltaikanlagen dezentral eingespeist und die Energiemenge durch die Stromzähler erfasst.



Stromlieferant



Verbraucherinnen und Verbraucher

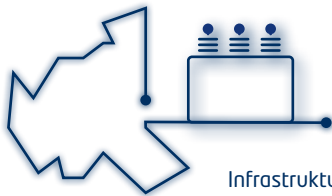
Unser Geschäftsmodell

So arbeiten und wirken wir - für Hamburg

Ressourcen und Inputs



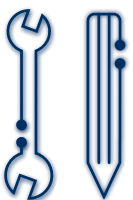
Gesellschaft:
Kunden und Partner



Infrastruktur:
Netz und Anlagen



Natürliche Ressourcen:
Energie, Flächen,
Bau- und Büromaterial



Qualifiziertes Personal:
technische und kauf-
männische Berufe

Schlüsselaktivitäten

Stromversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg



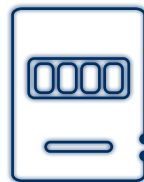
Netzbereitstellung,
-betrieb und -ausbau,
einschließlich Einspeisung
regenerativer Energien



Netznutzungs- und
Netzanschlussmanagement



Instandhaltung, Wartung
und Störungsmanagement
von Netz und Anlagen



Grundzuständiger
Messstellenbetrieb



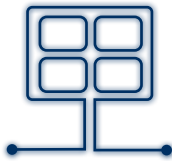
Elektromobilität:
Aufbau, Betrieb und
Wartung der öffentlichen
Ladeinfrastruktur

Ergebnisse



11,4

TWh Durchleitungsmenge
pro Jahr



5.086

angeschlossene EEG-Anlagen



1.060

öffentliche Ladepunkte für
E-Fahrzeuge von Stromnetz
Hamburg



10,17

min/a SAIDI/Stromunter-
brechungsdauer
(vorläufiger Wert)

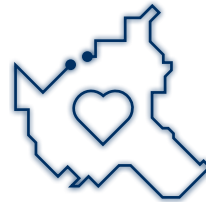


832

Mio. € Umsatzerlöse

Wirkung

Wir leisten einen Beitrag zur ...



öffentlichen
Daseinsvorsorge



Wirtschaftskraft
der Elbmetropole



Hamburger Energie-
und Verkehrswende



Lebensqualität in unserer Stadt -
heute und morgen

Wir machen Hamburg zukunftsfähig





Für uns heißt zukunftsfähig auch und vor allem klimagerecht. Als Verteilungsnetzbetreiber machen wir das Netz fit für die Einspeisung erneuerbarer Energien und so die Energiewende in Hamburg möglich. Außerdem senken wir kontinuierlich unseren eigenen CO₂-Fußabdruck und beziehen die Klimawandelfolgen in unsere Strategie ein. Wichtige Ziele, die meine und unsere Arbeit jeden Tag aufs Neue spannend und wertstiftend machen!

Jan-Niklas Pahl, Fachbereichsleiter
Umwelt- und Energiemanagement
bei Stromnetz Hamburg



Die Zukunft ist klimaneutral – auch in Hamburg. Als städtischer Versorger, der eine zentrale Rolle in der Energiewende spielt, tragen wir maßgeblich dazu bei, dass die Freie und Hansestadt Hamburg ihre Klimaschutzziele erreicht.

Energiewende in und für Hamburg

Klimaschutz ist ein vorrangiges Ziel der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und damit ein fester Bestandteil unserer Strategie. Ausgehend von den städtischen Klimazielen haben wir in unserer Klimaschutzstrategie eigene, ambitionierte Ziele definiert. So möchten wir bis 2025 ein klimaneutraler Netzbetreiber werden (exklusive der durch uns nur teilweise beeinflussbaren Emissionen aus Netzverlusten und Tiefbaumaterialien). Dafür wollen wir Emissionen vermeiden, bestehende Emissionen reduzieren und unvermeidbare Emissionen durch anerkannte Klimaschutzprojekte ausgleichen. Ein umfassendes CO₂-Monitoringssystem haben wir bereits aufgebaut; ein Katalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur effektiven Reduzierung der Emissionen wird laufend umgesetzt und weiterentwickelt.

Klimaziele Deutschlands nach dem novellierten Klimaschutzgesetz, gültig seit August 2021.

Bis 2030 Reduktion
des CO₂-Ausstoßes um

65

% gegenüber 1990

Klimaneutralität bis

2045

Unsere Klimaziele im Detail

- Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen um jährlich 4,55% und der Scope-3-Emissionen um jährlich 1,67% durch die Umsetzung diverser Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen
- stufenweise ansteigende Kompensation der Residualemissionen
- 2025 Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität exkl. Netzverluste und Tiefbaumaterialien
- spätestens 2040 Erreichung der vollständigen Klimaneutralität inkl. Netzverluste und Tiefbaumaterialien (Net Zero)



Bis
2025

möchte Stromnetz Hamburg
ein klimaneutraler*
Stromnetzbetreiber werden.

*exklusive Netzverluste und Tiefbaumaterialien





Partner und Gestalter der Hamburger Energiewende

Um dem Klimawandel effektiv zu begegnen, müssen vor allem die energie- und verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen sinken, die den größten Anteil an den deutschen Emissionen ausmachen. Damit diese Wende weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern gelingt, arbeiten Akteure aus den Sektoren Strom, Gas, Wärme und Mobilität eng zusammen. Für Hamburg übernehmen wir als Netzbetreiber eine entscheidende Rolle in der Sektorenkopplung: So finden wir

beispielsweise Lösungen, um den steigenden Anteil von Solar- und Windenergie, der dezentral erzeugt wird, ins Netz zu integrieren; bereits heute speisen über 5.000 private und gewerbliche Anlagen umweltfreundlich produzierten Strom ein. Hinzu kommen Wärmepumpen und Blockheizkraftwerke sowie dezentrale Speicher, die es sinnvoll - wir sagen netzdienlich - einzusetzen gilt.

Damit die Elektromobilität weiter an Fahrt aufnimmt, arbeiten wir u. a. an einem intelligenten Lastmanagement im Hamburger Verteilungsnetz. Mit diesem stellen wir sicher, dass jederzeit ausreichend Netzkapazitäten für den momentanen Strombedarf verfügbar sind - auch für den neuen Energiebedarf im Verkehrssektor.



29.422

t CO₂ beträgt die Emissions-senkung im Vergleich zu 2020

3.439

t CO₂ wurden durch ein Klimaschutzprojekt kompensiert

7.817

t CO₂ betragen unsere CO₂-Emissionen exkl. Netzverlusten und Tiefbaumaterialien

108.327

t CO₂ betragen unsere gesamten CO₂-Emissionen

Unser Beitrag zur Verkehrswende – über Hamburg hinaus

Als Partner der Freien und Hansestadt Hamburg bringen wir die Elektromobilität ins Rollen.

Elektromobilität kann massentauglich werden – wenn die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Seit 2014 übernimmt Stromnetz Hamburg im Auftrag der FHH Beschaffung, Aufbau, Betrieb und Wartung der öffentlich zugänglichen E-Ladestationen im gesamten Stadtgebiet. Ende 2021 waren 1.060 Ladepunkte in Betrieb. Damit die Elektromobilität in Hamburg auch klimafreundlich ist, versorgt die Hamburger Energiewerke GmbH alle öffentlichen Ladesäulen mit zertifiziertem Ökostrom.

Selbstverständlich stellen wir die Ladeinfrastruktur allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung, d. h. allen Kundinnen und Kunden, Ladestromanbietern, Elektromobilitätsprovidern etc. zu gleichen Bedingungen.

Ladesäulen mit Schlüsseltechnologie: High-Power-Charging

Beim Ausbau der Ladesäulen setzt Stromnetz Hamburg seit Ende 2021 auch auf die neue Generation von Hochleistungsladestationen: Neun sogenannte High-Power-Charger, kurz HPC, werden in den kommenden Monaten in Betrieb genommen. An ihnen können Fahrerinnen und Fahrer ihre rein akkubetriebenen Autos oder Plug-in-Hybride innerhalb weniger Minuten für 100 km Fahrleistung laden. Dafür werden kombinierte Systeme von 150 bis 350 kW Gleichstrom genutzt, während normale Ladevorgänge mit bis zu 22 kW Wechselstrom funktionieren.

eRound

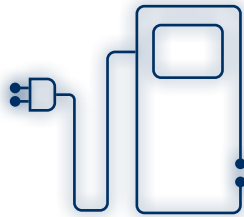
Das IT-Backend von Stromnetz Hamburg

eRound: eine runde Sache für die deutsche E-Ladeinfrastruktur

Jede technisch noch so leistungsstarke Ladesäule ist nutzlos ohne eine Software, die sie mit der benötigten Infrastruktur verknüpft, die den Ladevorgang netzdienlich – d. h. je nach Kapazitäten des Verteilungsnetzes – steuert und überwacht, die Abrechnung gewährleistet und eine Reihe weiterer Funktionen übernimmt. Genau dies leistet das IT-Backend von Stromnetz Hamburg, mit dem wir nicht nur die städtischen Ladesäulen verwalten, sondern allen beteiligten Akteuren eine plattform- und schnittstellenübergreifende Kommunikation ermöglichen. Damit haben wir eine echte Erfolgsgeschichte geschrieben: Ursprünglich für die öffentlich zugänglichen E-Ladesäulen in Hamburg entwickelt, ist unser Dienstleistungstool inzwischen in ganz Deutschland verbreitet. Seit März 2021 ist es, einschließlich eines Last- und Lademanagements, unter dem Markennamen „eRound“ am Markt. Zu den Zielgruppen zählen Kommunen, Stadtwerke, Verteilungsnetzbetreiber, technische Betreiber von Ladeinfrastruktur (sogenannte Charge Point Operators, CPOs) sowie Flottenbetreiber mit Betriebshöfen. Das Tool ist modular aufgebaut und kann flexibel an die Bedürfnisse der öffentlichen wie auch privatwirtschaftlichen Marktpartner angepasst werden.

1.060

öffentliche Ladepunkte für
E-Fahrzeuge von Stromnetz
Hamburg



618.169

Ladevorgänge und

9,2

GWh abgegebene Energiemenge
im Jahr 2021

Weniger Probleme beim Laden - mehr Akzeptanz

Seine Rolle in der Hamburger Verkehrswende nutzt Stromnetz auch, um die Elektromobilität nutzungsfreundlicher zu gestalten. Hand in Hand mit Ladesäulenproduzenten, der Automobilindustrie, dem Forschungszentrum jülich und weiteren Partnern analysieren wir, wie sich die Verfügbarkeit von Ladepunkten ausbauen lässt. Gerade im urbanen Raum braucht die Ladeinfrastruktur eine intelligente Steuerung und robuste Schnittstellen zum Verteilungsnetz. Wo Fehlerquellen liegen und wie wir den Ladevorgang optimieren können, untersuchen wir ganz erlebbar im Reallabor E-Mobilität: Unserem Aufruf folgend, können sich interessierte Autofahrerinnen und Autofahrer bei ihrer Nutzungserfahrung an verschiedenen Ladestationen wissenschaftlich begleiten lassen. Damit kommen wir dem ehrgeizigen Projektziel näher: Strom zu „tanken“ soll genauso einfach und störungsfrei verlaufen, wie an der Tanksäule Benzin oder Diesel zu zapfen.



Für eine zukunftsfähige Infrastruktur

Ob elektrisch oder konventionell, der Verkehr in Hamburg soll fließen. Baustellen im Straßenraum, etwa zur Modernisierung unterirdischer Leitungen, sind aber nicht vermeidbar. Um die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten, stimmen wir unsere Bauprojekte und -aufträge eng mit anderen städtischen Baulastträgern ab. So zum Beispiel bei der Sanierung der Elbchaussee: Mit vorbereitenden Leitungsbauarbeiten startete Stromnetz Hamburg Anfang 2021 das erste kooperative Straßenbauprojekt, an dem drei weitere kommunale Unternehmen unter dem Label INFRACREW Hamburg mitwirken. Bei der komplexen, kurz-, mittel- sowie langfristigen Projekt- und Verkehrskoordination unterstützt uns seit November 2020 die Software Roadwork Administration and Decision System (ROADS): Auf einer digitalen Karte stellt sie die Bauvorhaben verschiedener Leitungsträger zeitlich und geografisch dar, sodass wir Konflikt- und Optimierungspotenziale frühzeitiger erkennen und Vorhaben besser koordinieren können.



Private Ladestationen für E-Autos lassen sich nun auch online über unser Hausanschluss-Portal anmelden (s. S. 23).

Mit gutem Beispiel voran

Alternative Antriebe für die Stromnetz-Flotte

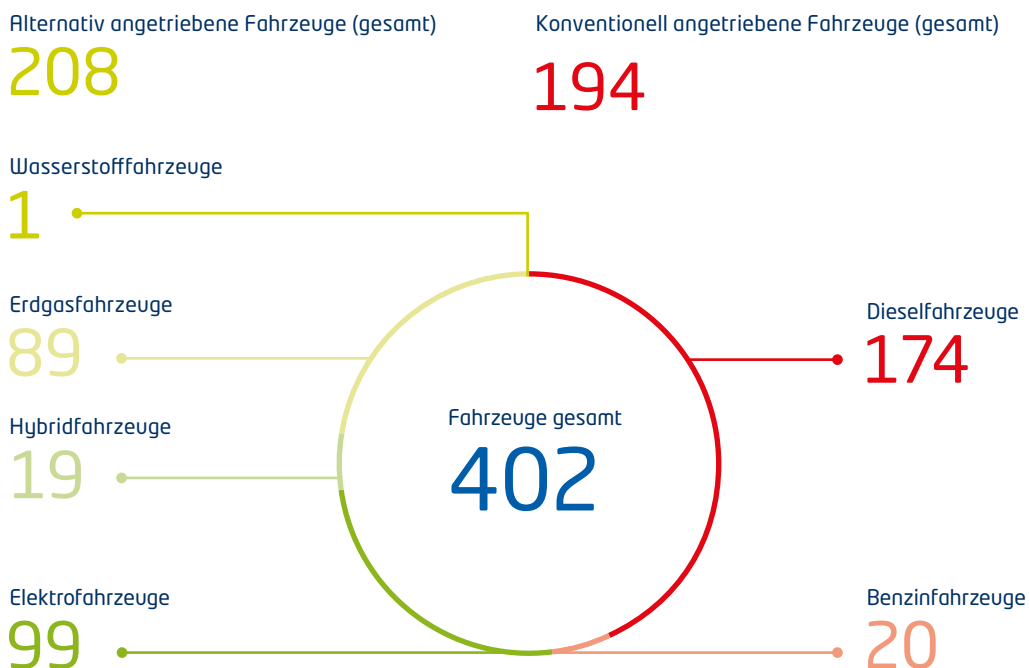
Klimafreundliche Mobilität treiben wir längst nicht nur im Stadtgebiet voran, sondern auch innerhalb unseres eigenen Unternehmens. So haben wir bereits 2014 unser erstes Elektrofahrzeug beschafft. Wenn wir heute ausgediente Fahrzeuge austauschen oder unseren Fuhrpark erweitern müssen, sind für uns die europäische Clean Vehicles Directive (CVD) und seit August 2021 das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge entscheidend. Darin werden „saubere“ Fahrzeuge

anhand zulässiger Grenzwerte für CO₂- und Luftschadstoffemissionen definiert; außerdem über die Nutzung alternativer Kraftstoffe wie Strom, Wasserstoff, Erdgas, synthetischer oder Biokraftstoffe. Zudem gibt der Gesetzgeber Beschaffungsquoten vor: Von allen öffentlich beschafften Pkws und leichten Nutzfahrzeugen müssen bis 2025 mindestens 38,5% saubere Fahrzeuge sein. Bei Lkws muss der Anteil bis 2025 bei mindestens 10% und bis 2030 bei 15% liegen.



Für 2022 plant Stromnetz Hamburg, Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ausschließlich mit Elektroantrieb zu beschaffen; bei schweren Nutzfahrzeugen soll der Anteil 40% am Beschaffungsvolumen betragen. In Fahrzeugklassen ohne marktreife Modelle mit alternativen Antriebsarten sind jedoch auch wir noch auf Dieselfahrzeuge angewiesen.

Der Fuhrpark von Stromnetz Hamburg – Anzahl der Fahrzeuge nach Antriebsart (2021)



Betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz – gerne freiwillig!

Bereits seit 2011 ist der Verteilungsnetzbetreiber Mitglied der Initiative „Umwelt Partnerschaft Hamburg“, eines stadtweiten Netzwerks für betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz über gesetzliche Vorgaben hinaus. 2021 wurden u. a. unsere Energieeffizienzmaßnahmen sowie eine Machbarkeitsstudie zur Fassaden- und Dachbegrünung für mehr biologische Vielfalt als freiwillige Umweltschutzleistungen gewürdigt.

Die „UmweltPartnerschaft Hamburg“ wurde 2003 von Senat, Handelskammer und Industrieverband Nord ins Leben gerufen, um Hamburger Unternehmen dabei zu unter-

stützen, ihren Beitrag zum weltweiten Klima- und Umweltschutz zu leisten und die Lebensqualität in Hamburg zu verbessern.



Energieverbrauch in MWh

	2019	2020	2021	Entwicklung 2020–2021
Nicht erneuerbare Energiequellen gesamt	14.765	14.001	15.281	+9%
Erneuerbare Energiequellen gesamt	3.615	3.819	2.135	-44%
Gesamtenergieverbrauch	18.380	17.820	17.416	-2%
Stromverbrauch	13.280	13.040	12.240	-6%
Wärmeenergieverbrauch	4.970	4.650	4.800	+3%
Kälteenergieverbrauch	130	130	376	+189%

Umweltverträglicher Netzbetrieb

Bei der kontinuierlichen Optimierung unserer technischen Anlagen sind Umwelt- und Klimaschutzaspekte mitunter weniger offensichtlich, aber sehr bedeutend – etwa in elektrischen Schaltgeräten. Zum sicheren Unterbrechen und Umleiten von Stromflüssen werden sie traditionell mit dem Isoliergas Schwefelhexafluorid (SF₆) betrieben, einem der stärksten bekannten Treibhausgase. An der Erforschung klimaschonender Alternativen beteiligt sich der Verteilungsnetzbetreiber seit September 2021 im Rahmen einer Metastudie zu sogenannten SF₆-freien Mittelspannungsschaltanlagen. Das Projekt, das der Energiekonzern E.ON SE initiiert hat, wird von der RWTH Aachen und rund 20 Projektpartnern durchgeführt, darunter Anwender und Hersteller von Mittelspannungsprodukten.

Bei Stromnetz Hamburg sind wir bereits auf einem guten Weg, denn in der Mittelspannung ist für Neuanlagen in Umspannwerken kein SF₆ mehr zugelassen; in Netzstationen außerhalb der Umspannwerke werden die Möglichkeiten geprüft und Herausforderungen im Zusammenhang mit SF₆-freien Anlagen angegangen. Auch in der Hochspannung laufen bereits konkrete Projekte mit SF₆-freier Schaltanlagentechnik. Für eine neue 110-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Mitte erfolgte bereits 2015 zum ersten Mal eine Ausschreibung unter Berücksichtigung von SF₆-freier Schaltanlagentechnologie.



Wir machen Hamburg verlässlich und digital



Langweilig wird es bei uns garantiert nie. Keine Störung gleicht der vorherigen und unser Anspruch, jeden Fehler schnellstmöglich zu beheben und die Netzführung noch robuster zu machen, ist gesetzt. Wir stehen für sorgfältige Analysen, für die intelligente Nutzung neuer Technologien - und für ein Stromnetz, auf das sich alle Hamburgerinnen und Hamburger zu jeder Zeit verlassen können.

Christina Schanz,
Leiterin Mittelspannungsnetzführung
bei Stromnetz Hamburg



Wir sorgen dafür, dass den Menschen in Hamburg ein zuverlässiges und effizientes Stromnetz zur Verfügung steht, und bieten alle hierzu erforderlichen, netznahen Dienstleistungen aus einer Hand.

Das passiert bei Störungen

Damit Hamburg jederzeit mit Strom versorgt ist, überwacht unsere Netzführung das gesamte Netz rund um die Uhr. Im Falle einer Versorgungsunterbrechung – verursacht zum Beispiel durch Umwelteinflüsse oder Tiefbauarbeiten, bei denen das Kabelsystem beschädigt wird – ist die technische Störungsannahme die zentrale Anlaufstelle in der Netzführung. Von hier aus steuert und überwacht ein Team, dessen Mitglieder im Umgang mit kritischen Netzsituationen bestens geschult sind, permanent den Zustand aller Betriebsmittel, die im Verantwortungsbereich der Netzführung liegen. Sobald eine Störung auftritt, koordinieren unsere Mitarbeitenden alle nötigen Maßnahmen, um die Versorgung schnellstmöglich wiederherzustellen.

Unser Kundenversprechen

Sollten wir nach drei Stunden keine Wiederversorgung hergestellt haben, greift unser Kundenversprechen: Wir leisten eine Kulanzzahlung an alle Betroffenen.

Ein Beispiel: Ein Kabelfehler, bedingt durch einen Kurzschluss, führt zur Unterbrechung der Stromversorgung. Die Mitarbeitenden in der Netzführung werden sofort akustisch alarmiert, vier Monitore zeigen das entsprechende Fehlerbild mit allen Informationen an. In diesem Fall führt der Fehler zu mehreren spannungslosen Netzstationen und somit zu einem Versorgungsausfall bei einigen unserer Kundinnen und Kunden. Dank des teilweise fernsteuerbaren Mittelspannungsnetzes sind über die Hälfte der Betroffenen innerhalb weniger Minuten wieder mit Strom versorgt. Zur vollständigen Entstörung fahren unsere Beschäftigten in die Störungsregion und stimmen die zu treffenden Maßnahmen eng mit der Mittelspannungsnetzführung ab. Nach etwa einer Stunde ist die Vollversorgung wiederhergestellt.

Für die betroffenen Kundinnen und Kunden fühlen sich rund 60 Minuten Stromausfall sicherlich wie eine Ewigkeit an. Könnte die Fehlerbehebung also noch schneller gehen? Das kommt ganz auf die Ursache an. Wenn der Kabelfehler, wie hier im Beispiel, auf einen Kurzschluss zurückzuführen ist, erfolgt die Entstörung in Teilbereichen durch die Mitarbeitenden vor Ort. In anderen Fällen, wenn der Normalzustand aller Betriebsmittel gegeben ist, kann die Automatische Wiederversorgung von Mittelspannungsstationen (AWMS) greifen: eine neue technische Funktion, die wir Anfang 2021 in unserem Stromnetz eingeführt haben. Sie erlaubt uns, bestimmte Störungsfälle und die betroffenen Netzstationen noch schneller und genauer einzugrenzen und partiell automatisch wieder zu versorgen.



24/7 unter Strom: Von der Netzführung aus überwachen wir rund um die Uhr die Versorgung des Hamburger Stromnetzes.



10,17

min/a SAIDI (vorläufiger Wert)



Analog war gestern – unser Stromnetz wird digitaler

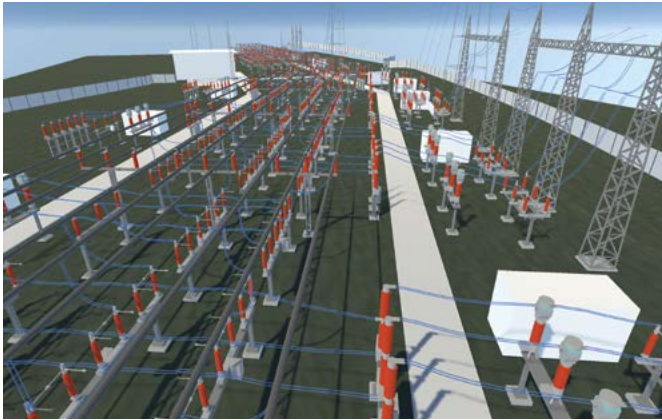
Unsere Stadt steht nicht still, und mit ihr wächst und wandelt sich das Hamburger Stromnetz. Neue Wohnungen und Betriebe werden angeschlossen; mit der Energiewende nimmt die dezentrale, schwankende Einspeisung erneuerbarer Energien zu; die Verkehrswende bringt die Elektromobilität in Fahrt und erste Projekte zur Wasserstoffelektrolyse sind in Planung. All dies stellt das Stromnetz vor enorme Herausforderungen. Aber auch angesichts steigender Anforderungen und komplexerer Bedingungen auf Verbraucher- und Erzeugerseite möchten wir eine hohe Versorgungsqualität halten. Deshalb achtet Stromnetz Hamburg darauf, seine Netze und Anlagen vorausschauend zu modernisieren und auszubauen. Dabei haben wir selbst, ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden, höchste Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit. Mit gezielten Digitalisierungsprojekten „hinter den Kulissen“ nutzen wir die doppelte Chance, auch künftig die Versorgungssicherheit in Hamburg zu gewährleisten und gleichzeitig unsere Effizienz zu steigern.

Umspannwerk 2030

Umspannwerke gehören zu den Schlüsselkomponenten des Verteilungsnetzes. Für die nächste, digitalisierte Generation von Umspannwerken haben wir Ende 2021 den Bau einer Pilotanlage am Standort Bramfeld beauftragt. Dabei sollen innovative Technologien erprobt werden, beispielsweise nichtkonventionelle Wandler, SF₆-freie Schaltanlagen (s. S. 17), der digitale Sekundärtechnik-Standard IEC 61850 sowie Sensorik-/IoT-Lösungen. Über die nächsten drei Jahre wird das Umspannwerk Bramfeld entsprechend modernisiert und dann ein Jahr lang im realen Betrieb getestet. Mit diesen Erfahrungen erarbeiten wir einen neuen Standard (Umspannwerk 2030) für ein technisch und wirtschaftlich optimiertes Umspannwerk, der für alle Werkserneuerungen im Hamburger Netzgebiet gelten wird.



Pilotprojekt DigifMon: Eine intelligente Kamertechnik erstellt einen digitalen Zwilling der Schaltanlage Tiefstack und ermöglicht eine noch effizientere Wartung.

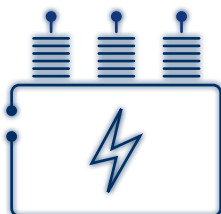
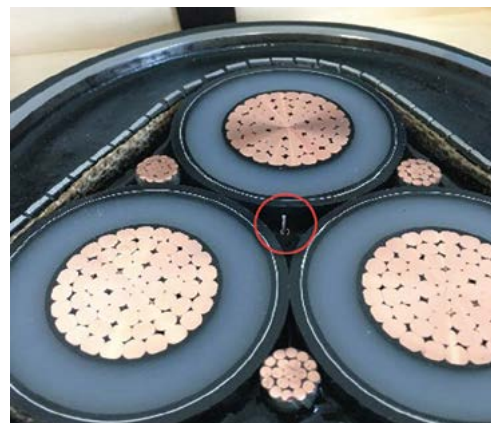


Erstes digitales Anlagenmonitoring

Für Schaltanlagen, die eine technische Lebensdauer von bis zu 50 Jahren haben, kann effiziente und nachhaltige Modernisierung nicht den Austausch durch neuere Anlagen bedeuten – sondern eine Nachrüstung des Bestands, um die hohe Versorgungssicherheit zu halten. Hierzu pilotieren wir seit Herbst 2021 an der Schaltanlage Tiefstack den Einsatz einer digitalen Monitoring-Technik (DigifMon): Mithilfe eines Kamerasystems erfolgt im laufenden Betrieb eine automatisierte Auswertung von Bildern definierter Messpunkte. Dank des so entstehenden 3D-Modells können unsere Fachkräfte ortsunabhängig ihre Bewertungen vornehmen. Mit den Thermografieaufnahmen beispielsweise erkennen sie Schwachstellen an Kontaktstellen der stromführenden Anlage; mit fernauslesbaren Öl- und Gas-Druckmessern einen Druckabfall. Zudem können sie dank DigifMon die Betriebsmittel auf Ölleckagen und sogar den Zustand des Anlagendachs oder der Grünflächen kontrollieren. Eine derart vorausschauende und zustandsorientierte – statt wie bisher turmorientierte – Wartung wird angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels perspektivisch noch wichtiger.

Zustandsüberwachung neuer Hochspannungskabel

Wir stehen für eine sichere Stromversorgung. Tiefbauarbeiten etwa können jedoch den Betrieb unserer Kabelanlagen beeinträchtigen. Um den Zustand des Kabelnetzes permanent zu überwachen und einen sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten, setzen wir auf verschiedene Verfahren. Dabei birgt insbesondere die Überwachung von 110-kV-Kabeln, die mit dem Spezialkunststoff Vernetztes Polyethylen (VPE) isoliert sind, neue Herausforderungen. Stromnetz Hamburg beschafft deshalb neue VPE-Kabel mit integrierten Lichtwellenleitern, also mit einer optischen Übertragungstechnik, die neben einer Temperaturüberwachung auch die Detektion mechanischer Einflüsse auf das Kabelsystem ermöglicht. In einem innovativen Pilotprojekt mit einer ausgewählten Übertragungstechnik wurde eine Kommunikationseinheit im Umspannwerk mit allen Lichtwellenleitern der einzelnen Phasen des Hochspannungskabels verbunden. Falls der Kabelschirm beschädigt wird, meldet diese Einheit eine Kommunikationsunterbrechung; daraufhin können wir den Schaden mit speziellen Messgeräten lokalisieren. Eine andere, temperaturgestützte Pilotüberwachung erfasst mithilfe von Laserimpulsen die Betriebstemperatur entlang der Kabelstrecken. Ein solches Aufspüren von Hotspots zeigt nicht nur mögliche Kabelfehler an; verbunden mit einem intelligenten Lastmanagement beugt es auch einer frühzeitigen Alterung der Kabelanlagen vor.



Technische Lebensdauer eines Umspannwerks:

40–50 Jahre

Städtische Kooperation für digitale Lösungen

Noch unmittelbarer profitieren die Hamburger Verbraucherinnen und Verbraucher von Digitalisierungsprojekten, mit denen wir auch „vor den Kulissen“ einen erlebbaren Mehrwert für sie schaffen. Dazu suchen wir gezielt den Schulterchluss mit unseren Schwesterunternehmen der FHH und nutzen Synergien – wie unsere neuen Kundenportale zeigen.



» [Das Hausanschluss-Portal](#)

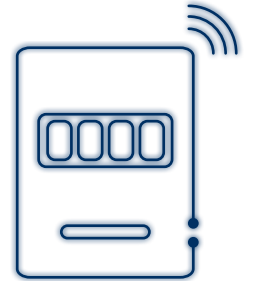


Energiemanagement Hamburg-Portal: gewerblichen Energieverbrauch messen und senken

Das Energiemanagement Hamburg-Portal ist ein gemeinsames Angebot von Stromnetz Hamburg und Gasnetz Hamburg mit fernauslesbaren Zählern für Strom und Gas. Mithilfe des Portals können Unternehmen ihre Energiedaten an zentraler Stelle visualisieren und analysieren, um ihren Verbrauch besser zu überwachen – und so nicht nur Kosten senken, sondern auch Emissionen einsparen. Technologisch kommen hierbei Aspekte u. a. aus dem LoRaWAN (s. S. 24) und Multi Metering zusammen.

3.620

Messpunkte im Energiemanagement Hamburg-Portal

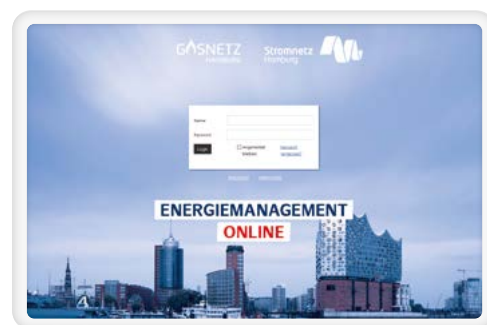


451

Kunden im Energiemanagement Hamburg-Portal

Das Hausanschluss-Portal: Gas-, Strom- und Wasseranschluss für Neu- oder Umbauten

Hinter dem Hausanschluss-Portal stehen die vier Partner Stromnetz Hamburg und Gasnetz Hamburg, die das Angebot gemeinsam entwickelten, sowie Hamburger Energiewerke GmbH (ehemals Wärme Hamburg) und HAMBURG WASSER. Damit können alle Bauherren und Hauseigentümerinnen ihre entsprechenden Anschlüsse bequem online beantragen oder ändern – und die Versorger diese Aufträge besser bearbeiten, dank nunmehr standardisierter Prozesse. **Auch private Ladestationen für E-Autos** lassen sich über das Portal anmelden.



» [Das Energiemanagement Hamburg-Portal](#)



Unsere Stadt wird smart und smarter

Auch bei der Weiterentwicklung Hamburgs zur Smart City sind wir gemeinsam mit unseren städtischen Partnern an Bord: Stromnetz Hamburg hat eine zentrale LoRaWAN-Plattform gebaut, die kundenfreundlichere Dienstleistungen, effektiven Klima- und Ressourcenschutz und Effizienzgewinne ermöglicht.

LoRaWAN - Long Range Wide Area Network

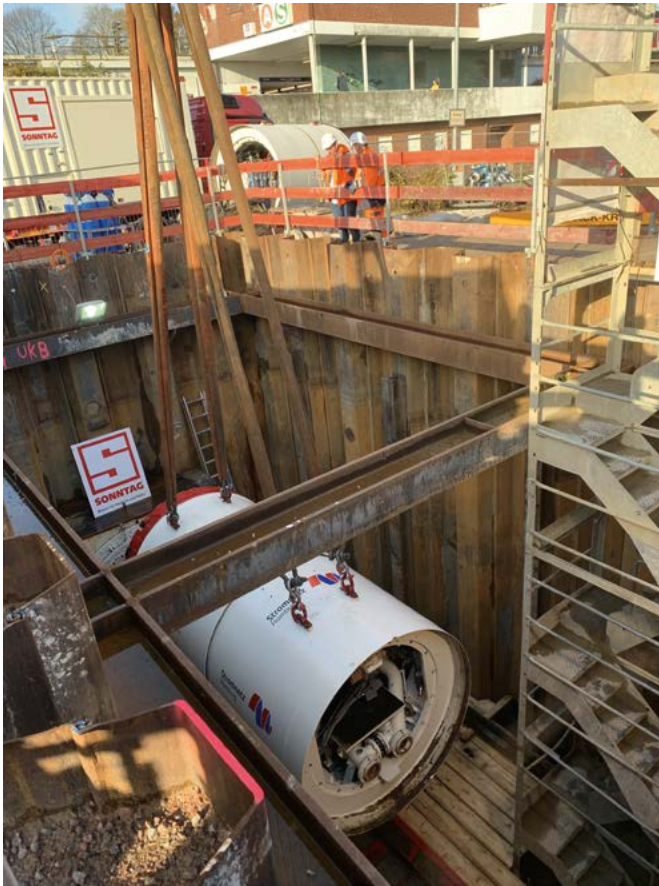
Das sogenannte Internet der Dinge (englisch „Internet of Things“, IoT) umfasst Technologien, die Geräte miteinander verbinden mit dem Ziel, Informationen aus der realen Welt in einem Netzwerk verfügbar zu machen und Menschen bei ihren Tätigkeiten zu unterstützen. Voraussetzung für diese innovative Vernetzung ist eine hochleistungsfähige Datenübertragung: Sie muss über weite Strecken funktionieren, Gebäude durchdringen, möglichst energiearm und sicher verschlüsselt sein. Eine IoT-Technologie, die genau dies leistet ist der internationale Funkstandard LoRaWAN, auf den Hamburg auf seinem Weg zur Smart City setzt.

2019 starteten wir mit sieben weiteren Tochterunternehmen der FHH ein Kooperationsprojekt: Koordiniert durch Stromnetz Hamburg, bauen die Partner ein flächendeckendes LoRaWAN-Netzwerk für unterschiedliche Anwendungsfälle auf. Eine vernetzte Sensorik in Straßenlaternen passt beispielsweise die Beleuchtung der Umgebungshelligkeit an und meldet defekte Lampen; dies wenden wir bereits erfolgreich auf unserem Betriebsgelände an. An Ladesäulen für E-Autos haben wir mittlerweile rund 1.500 LoRaWAN-Sensoren installiert, die den Nutzenden anzeigen, ob der dazugehörige Parkplatz gerade belegt ist oder angefahren werden kann.

Einen ersten großen Meilenstein erreichte die Hamburger LoRaWAN-Plattform im August 2021, als das 10.000ste Endgerät angeschlossen wurde; Ende 2021 waren es rund 19.000. Den zuverlässigen und sicheren Transport der Sensordaten übernehmen mehr als 60 Empfangsstationen mit einer Netzabdeckung von nahezu 100 %. Diese sogenannten Gateways sind überwiegend an Standorten von Stromnetz installiert, aber auch bei HAMBURG WASER oder Gasnetz Hamburg. Für 2022 planen die städtischen Partner, von der Pilot- zur Nutzungsphase über- und auf das zunehmende Interesse von Hamburger Unternehmen an der LoRaWAN-Plattform einzugehen.



Im Bereich E-Mobilität ermöglicht LoRaWAN, mittels vernetzter Bodensensoren freie Parkräume vor den Ladepunkten zu identifizieren.



Bahnprojekt Altona/Diebsteich:
Taufe des Bohrkopfs auf einen
Frauennamen, nach alter
Tradition im Tief- und Bergbau
für eine erfolgreiche Bohrung.

Wir verlegen mehr als nur Kabel

In unserer Rolle als Stromnetzbetreiber sind wir auch strategischer Partner für Hamburger Infrastrukturprojekte - derzeit beispielsweise bei der Verlegung des Fern- und Regionalbahnhofs Altona nach Diebsteich. Die dortige S-Bahn-Station wird bis 2027 zu einem Durchgangsbahnhof ausgebaut, mit sechs Regional- und Fernbahngleisen, zwei S-Bahngleisen und einem repräsentativen Empfangsgebäude. Damit zählt das Projekt nicht nur zu den Meilensteinen der Hamburger Mobilitätswende; es schafft mit einer durchgehenden Grünverbindung vom Quartier Mitte Altona bis zur Elbe auch mehr Lebensqualität und sogar Platz für rund 1.900 neue Wohnungen auf dem frei werdenden Gleisfeld.

Eine Stromkabelanlage zieht um

Am Standort der S-Bahn-Station Diebsteich betreibt Stromnetz Hamburg seit den 1960er-Jahren eine Kabelanlage aller Spannungsebenen, mit 1- bis 110-kV-Stromkabeln, Steuer- und Begleitkabeln. Im Zuge der Neukonzeptionierung des Bahnhofs muss diese Anlage rückgebaut und in ein neues Bahnkreuz umgelegt werden. Dafür ist ein Düker, das heißt ein spezieller Leitungstunnel unterhalb der Bahntrassen nötig, mit einem Durchmesser von 1,60 m und einer Länge von 120 m Länge. Das aufwendige Bohrverfahren ist umso herausfordernder, da wir den Zugbetrieb währenddessen natürlich möglichst wenig beeinträchtigen möchten. Im November 2021 haben wir mit der traditionell üblichen Taufe des Bohrkopfs den Startschuss für die Arbeiten gegeben; im Frühjahr 2022 konnten wir den Dükerbau abschließen.

Wir machen Hamburg gemeinsam möglich





Die Kooperation über Fachbereiche hinweg, das Nachhaltigkeitsnetzwerk und die städtische Gremienarbeit: „Gemeinsam“ trifft genau den Kern meiner und unserer Arbeit bei Stromnetz Hamburg. Als kommunaler Partner engagieren wir uns für die Stadtgesellschaft, für den Klimaschutz und – als Arbeit- und Auftraggeber – für die Wirtschaftskraft der Elbmetropole.

Dr. Sarah Jamil, Referentin
Kommunale Angelegenheiten
bei Stromnetz Hamburg



Für Hamburg stehen wir 24 Stunden am Tag unter Strom. Unsere Mitarbeitenden sorgen täglich für eine Stadt voller Energie und Leben - und ihre Motivation ist die Basis für den Erfolg von Stromnetz Hamburg.

Arbeiten bei Stromnetz Hamburg: gemeinsam vorankommen

Kulturwandel: aus Fehlern lernen

Nicht umsonst heißt es: Wo gehobelt wird, fallen Späne. Gemeinsames Arbeiten bedeutet auch, Fehler zu akzeptieren und miteinander und voneinander zu lernen. Fehler sind menschlich und gehören zu unserem Alltag. Bei Stromnetz Hamburg wollen wir sie als Chance betrachten und offen darüber sprechen. So können wir aus unseren eigenen Fehlern und auch aus denen unserer Kolleginnen und Kollegen lernen. Anfang 2021 haben wir ein Kulturwandelteam gegründet, das sich mit der Gestaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Fehlerkultur beschäftigt. Nach einem Aufruf im Intranet hat sich ein freiwilliges Team zusammengefunden, das unter der Schirmherrschaft unserer Geschäftsführerin, Frau Karin Pfäffle, die Arbeit aufgenommen hat.

Seit dem Kick-off-Termin zum ersten gegenseitigen Kennenlernen treffen sich die Kolleginnen und Kollegen regelmäßig zu Arbeitsterminen. Zunächst wurde im Rahmen einer Umfrage in den Fachbereichen eine Bestandsaufnahme gemacht. So konnten bereits erste Handlungsfelder identifiziert werden.



» Unser Imagefilm:
„Wir machen Hamburg möglich“



Im Rahmen mehrerer Dialogveranstaltungen und Diskussionsrunden hat sich ein Stimmungsbild der Belegschaft abgezeichnet. Auf dieser Basis wurden vom Team konkrete Maßnahmen entwickelt. Beispielsweise sollen nach Projektabschlüssen verpflichtend Reviews zur kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit durchgeführt werden und ein Verhaltenskodex soll Leitplanken zum Umgang mit Fehlern bieten. Natürlich entwickelt sich die Unternehmenskultur von Stromnetz Hamburg stetig weiter - dazu tragen sowohl das Kulturwandelteam als auch alle Beschäftigten bei.



Zusammen wachsen

Die Vernetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie das Thema Weiterbildung stellen zwei zentrale Themen bei Stromnetz Hamburg dar. Im Berichtsjahr 2021 feierte das 2016 gegründete FrauenNetzWerk von Stromnetz Hamburg fünfjähriges Bestehen. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, Frauen hierarchie- und bereichsübergreifend zu vernetzen und ihnen eine Plattform nicht nur für berufliche Themen zu bieten. Aus anfänglich 50 Teilnehmerinnen ist heute ein Netzwerk mit über 200 Mitgliedern von Stromnetz Hamburg und weiteren 50 externen Teilnehmerinnen aus den Schwesterunternehmen geworden. Die inzwischen mehr als 22 Veranstaltungen reichen von Fachvorträgen über Podiumsdiskussionen bis hin zu Seminaren zu vielfältigen Themen wie Gleichstellung, Körpersprache, Sprechtechnik oder Konfliktmanagement.

Ein weiterer Anlass zum Feiern: Im Berichtsjahr wurde unser Nachhaltigkeitsnetzwerk ein Jahr alt. Nachdem Stromnetz Hamburg die neuen Strukturen und Verantwortlichen für das Thema Nachhaltigkeit gefunden hatte, brauchte es ein Gremium, das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei diesem Megatrend mitnimmt und motiviert – ein Nachhaltigkeitsnetzwerk. Mit dem Ziel, Nachhaltigkeit auch auf der operativen Ebene zu verankern, arbeiten die Mitglieder des Netzwerks daran, ihren Kolleginnen und Kollegen verschiedene Nachhaltigkeitsthemen – wie ressourcenschonendes Verhalten am Arbeitsplatz oder Diversität in der Belegschaft – näherzubringen.

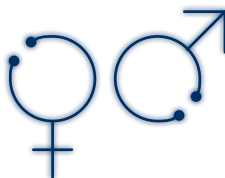
20,5

% Rund ein Fünftel der Beschäftigten ist weiblich



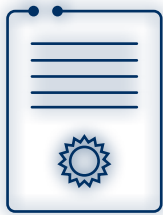
50

% Die Geschäftsführung ist paritätisch besetzt



Wir wollen in unserem Unternehmen die Sichtbarkeit von Frauen erhöhen und den Frauenanteil deutlich anheben. Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Der Zuwachs für das FrauenNetzWerk und das rege Interesse von Teilnehmerinnen nun auch aus den Schwesterunternehmen zeigt uns, dass der Bedarf auch in anderen Unternehmen da ist.«

Karin Pfäffle



10,1

Stunden bildeten sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2021 durchschnittlich weiter

Voneinander lernen

Wir alle lernen nicht nur durch eine positive Fehlerkultur (s. S. 28), sondern gern auch aus den Erfolgen und Expertisen unserer Kolleginnen und Kollegen. Um intern Wissen aufzubauen und auszutauschen, organisieren wir sechs Mal pro Jahr für alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Veranstaltung „Wissen am Freitag“. Kennzeichnend sind ein immer reger Austausch sowie eine anschließende Fragerunde. Um die Teilnahme möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen, führen wir die Veranstaltung in einem digitalen Format durch. Alle zwei Monate berichten hier Beschäftigte aus ihren Fachgebieten über besondere Projekte. 2021 reichten die Themen vom Pilotprojekt zur Überwachung der 110-kV-VPE-Kabel (s. S. 22) bis zur robotergestützten Prozessautomatisierung durch Bots.

Sicher arbeiten

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind ebenfalls zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur. Hier war die Sanierung des westlichen alten Elbtunnels 2021 für uns ein besonderes Projekt. Stromnetz Hamburg baute die in die Jahre gekommenen Kabel aus der Weströhre aus. Eine Neuverlegung war nicht notwendig, da neue Kabel bereits durch die 2019 sanierte Oströhre führen. Die größte Herausforderung für unser Team lag darin, dass die Arbeiten nach einem externen Arbeits- und Sicherheitsplan durchgeführt werden mussten. Hierzu wurde ein Schwarz-Weiß-Bereich eingerichtet, um eine Verschleppung von kontaminierten Stoffen insbesondere durch Personen zu vermeiden. Dadurch konnte der Arbeitsbereich nur durch zwei Schleusen im Bereich der Schachtbauwerke am Anfang und am Ende der Tunnelröhre betreten werden. Gleichzeitig machte die Sanierung der

Stahlröhren mit ihren Tübbingabdichtungen (Bleifugen) und der Abbruch des PAK-haltigen Fahrbahnbereichs das Tragen von spezieller persönlicher Schutzausrüstung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Vor Beginn der anspruchsvollen Arbeiten wurde das Team eingehend durch den Betriebsarzt untersucht und durch die Arbeitssicherheit beraten. Dank hervorragender, verantwortungsbewusster Vorbereitung und Durchführung des Projekts aufseiten aller Beteiligten konnten wir die Sanierung erfolgreich abschließen.

Wir leben Klimaschutz: CO₂-Vorschlagswesen

Gemeinsam vorankommen heißt auch, gemeinsam neue Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz zu finden. Wir suchen in unserem Unternehmen täglich nach Potenzialen zur Vermeidung, Einsparung und Kompensation von CO₂ - und setzen dabei natürlich auch auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie kennen ihren Arbeitsplatz am besten und sind die Expertinnen und Experten, wenn es darum geht, Aufgaben und Tätigkeiten hinsichtlich der Reduktion von CO₂ zu optimieren. Daher haben wir 2021 ein CO₂-Vorschlagswesen eingeführt und nach erfolgreicher Pilotphase ins reguläre Ideenmanagement übernommen.

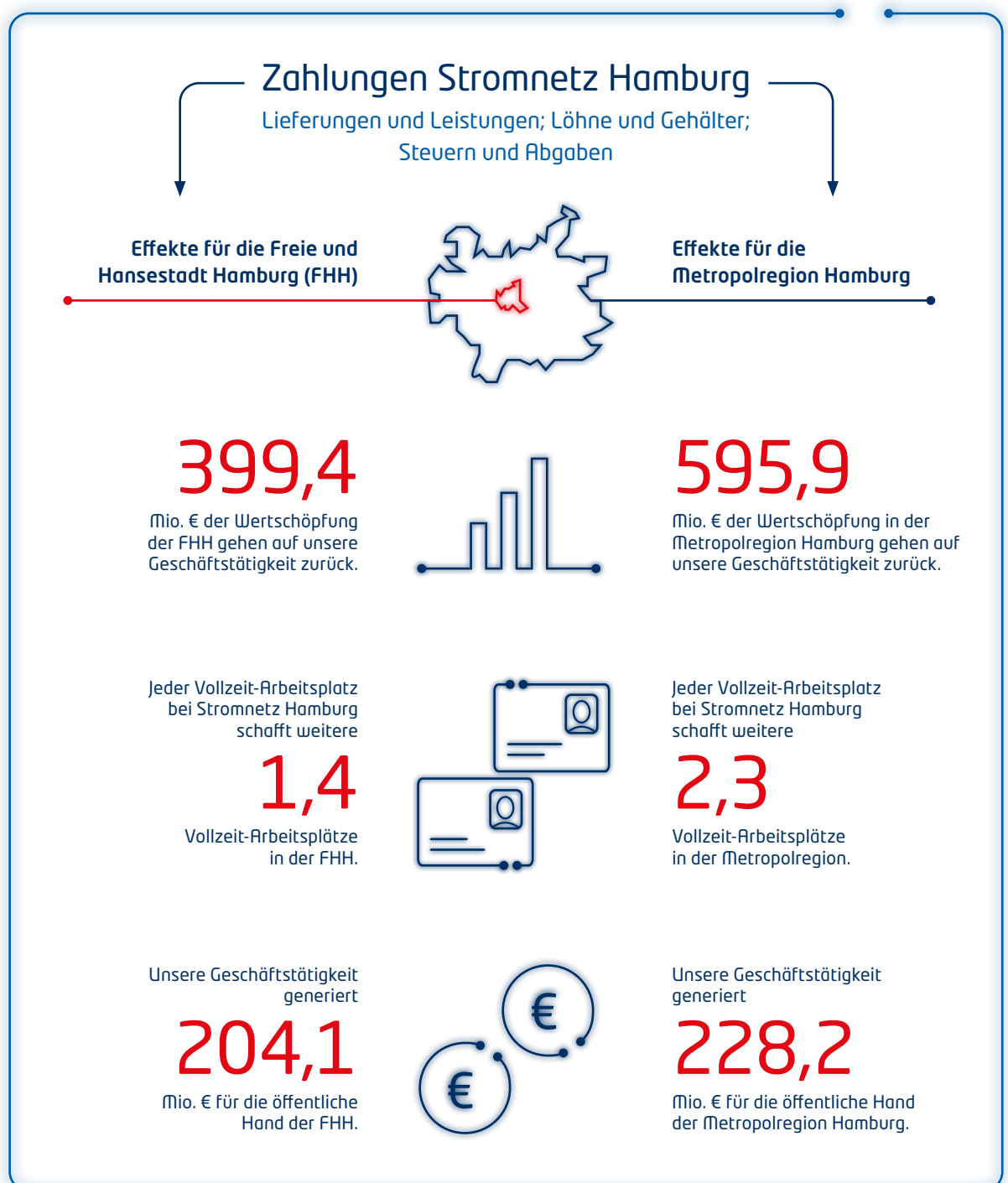


Fest in Hamburg verankert

Als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg engagieren wir uns voller Elan für unsere Stadt. Durch unsere Geschäftstätigkeit erzielen wir Jahr für Jahr beachtliche regionalökonomische Effekte: Wir schaffen Arbeitsplätze, generieren Einkommen, fördern die Wertschöpfung vor Ort und zahlen in den öffentlichen Haushalt ein.

Für das Jahr 2020* haben wir in Zusammenarbeit mit dem Institut CONOSCOPE unsere zweite Standortbilanz erstellt, die unseren Beitrag zur Wirtschaftsleistung Hamburgs und der Metropolregion zeigt.

*Die Standortbilanz wird nicht jährlich erhoben, daher berichten wir die Werte aus dem Jahr 2020.



Stromnetz Hamburg engagiert

Für uns als Verteilungsnetzbetreiber endet die unternehmerische Verantwortung nicht am Zaun unseres Betriebsgeländes. Die gesamte Infrastruktur, die wir benötigen, um unsere Kundinnen und Kunden zuverlässig und sicher mit Strom zu versorgen, ist Teil des Lebensraums - und sollte das Gleichgewicht der Natur in und um Hamburg so wenig wie möglich beeinträchtigen. Deshalb achten wir rund um unsere Anlagen auch auf den Arten- und insbesondere den Vogelschutz.



Storchenschutz an Freileitungen

Die Tragmasten unserer Freileitungen sind bei Störchen und anderen großen Vogelarten als hoch gelegene Nist- und Ruheplätze beliebt. Leider verursachen die Vögel dadurch regelmäßig Spannungseinbrüche. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und des Naturschutzbunds NABU e. V. suchten und fanden wir eine Lösung, die Versorgungssicherheit und Tierschutz miteinander vereint, da wir nun keine Nester mehr entfernen müssen: Unterkonstruktionen in Form von fast geräuschlosen Windrädern an den Masten halten die Vögel davon ab, sich an diesen versorgungskritischen Stellen niederzulassen. Rechtzeitig vor Beginn der Brutsaison rückte unser Team im März 2021 aus, um die ersten Windräder anzubringen.



Nisten am Hochspannungsmast

Für andere Vogelarten wiederum kann unsere Infrastruktur einen echten Nutzen bieten, ohne dass dies die Stromversorgung beeinträchtigen würde. So dienen Nistkästen an Hochspannungsmasten als alternative und absolut sichere Quartiere etwa für den heimischen Turmfalken, der inzwischen zu den bedrohten Vogelarten zählt. Mangels natürlicher Brutplätze im Stadtgebiet trägt dieses Ersatzangebot ein Stück zur Erholung der Bestände bei. Zusammen mit dem NABU setzten wir die Anbringung von Turmfalkenkästen auch 2021 an geeigneten Masten fort und sind erfreut zu sehen, wie gut sie von den Vögeln angenommen werden.



Bunte Netzstationen

Auch für junge Hamburgerinnen und Hamburger sind wir aktiv. Wenngleich unser Engagement in Pandemiezeiten deutlich anders als in den Vorjahren ausfällt, ist es uns eine Herzensangelegenheit, uns sozial zu engagieren. Bereits seit 2013 führen wir zusammen mit der Behörde für Schule und Berufsbildung der Stadt Hamburg den Gestaltungswettbewerb „Buntes Netz“ durch. Alle zwei Jahre können sich Hamburger Schulklassen darum bewerben, eine Netzstation von Stromnetz Hamburg kreativ zu gestalten, um das Stadtbild mit den drei gelungensten Kunstwerken zu verschönern. So wurden unsere drei Netzstationen gerade erneut nach den kreativen Ideen der Schülerinnen und Schüler bemalt – tatkräftig unterstützt durch professionelle Graffiti-Künstlerinnen und -Künstler. Auch diese Kunstwerke können sich wieder sehen lassen!



10

Hamburger Schulklassen nahmen am Gestaltungswettbewerb „Buntes Netz“ teil

2021 im Überblick

Unser Netz in Zahlen

Netzlänge insgesamt	29.720 km
Netzlänge unterirdische Kabel	28.495 km
Netzlänge Freileitungen	1.225 km
Größe der geografische Fläche	1.129 km ²
Netzhöchstlast (Hochspannung)	1.664 MW
Durchleitungsmenge insgesamt	11,4 TWh/Jahr
Anzahl KWK-Anlagen	897
Anzahl EEG-Anlagen	5.086
EEG- und KWK-Einspeisung	2,653 TWh
Installierte dezentrale Erzeugung	1.249 MW
Höchste dezentrale Einspeisung	606 MW
Anzahl der Umspannwerke	55
Anzahl der Netz- und Kundenstationen	7.752
Anzahl der Hausanschlüsse	326.173
Anzahl der Stromzähler	1.182.668
Fernsteuerbare Mittelspannungstationen	1.684
Ladepunkte für E-Fahrzeuge von Stromnetz Hamburg	1.060
Netzkunden (Privat-, Gewerbe- und Industriekunden)	1.186.721
Anzahl der Stromlieferanten	580
Lieferantenwechsel pro Monat	durchschn. 10.000

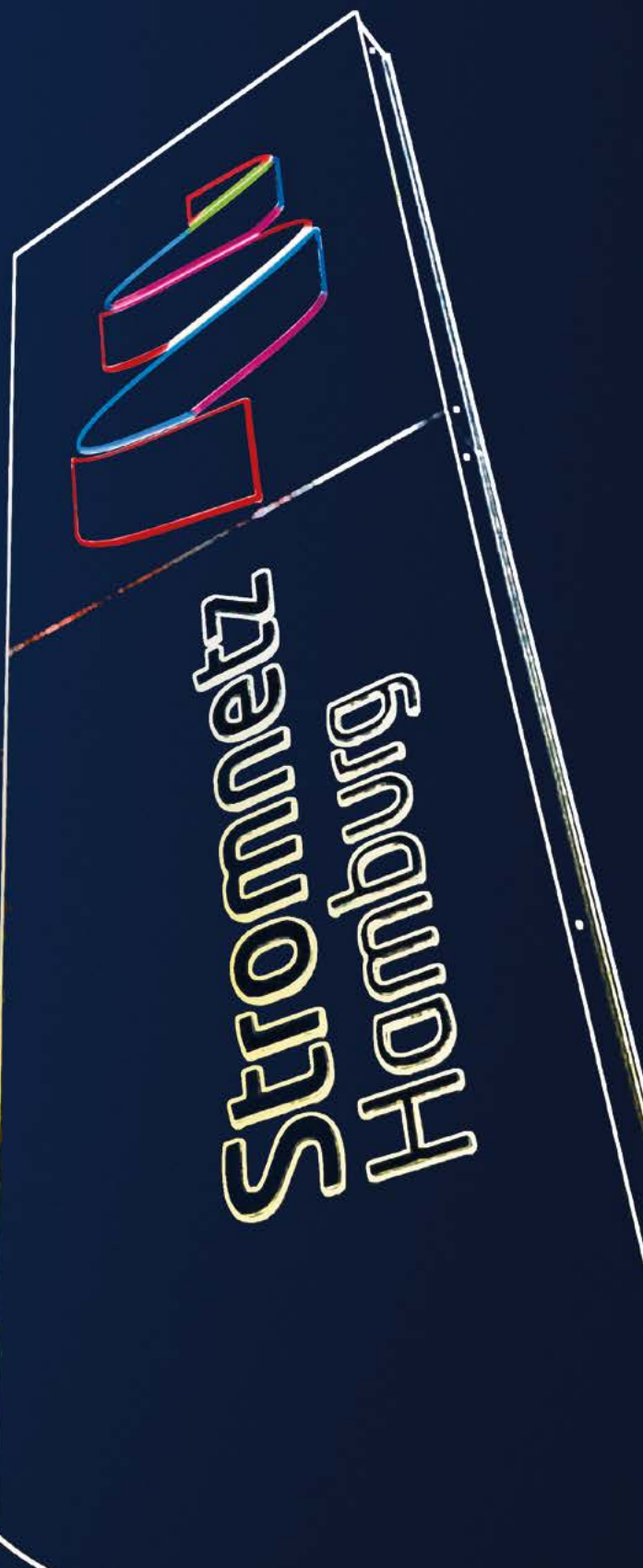
Unsere Kennzahlen

Umsatzerlöse	832 Mio. €
davon Netznutzung	497 Mio. €
Gewinnabführung	53 Mio. €
Investitionen	283 Mio. €
Anlagevermögen	1.569 Mio. €
Eigenkapital	744 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	220 Mio. €
Mitarbeitende	1.356
Frauenquote	20,5%
Auszubildende	96

Bericht über das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

- 37 Lagebericht: Grundlagen des Unternehmens, Wirtschaftsbericht, Gesamtaussage, Risiken- und Chancenbericht, Prognosebericht
- 52 Jahresabschluss mit Anhang und Abschluss der Tätigkeitsbereiche
- 86 Bestätigungsvermerk
- 90 Bericht des Aufsichtsrats
- 92 Entsprechenserklärung zum HCGK



Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg, (Stromnetz Hamburg) ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig und betreibt innerhalb des Stadtgebiets von Hamburg das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 32.686 km. Stromnetz Hamburg stellt das Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgung. An das Stromnetz sind rund 1,2 Mio. Kunden angeschlossen, die von über 580 unterschiedlichen Stromlieferanten beliefert werden.

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034.

Darüber hinaus betreibt Stromnetz Hamburg als grundzuständiger Messstellenbetreiber rund 1,2 Mio. Strommessstellen und ist im Bereich Elektromobilität als Betreiber von Ladeinfrastrukturen tätig.

An Stromnetz Hamburg sind mit 94,9 % die Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG) und mit 5,1 % die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, (HGV) beteiligt. Die HGV ist die Konzernholding für einen großen Teil der öffentlichen Unternehmen der FHH sowie für weitere Beteiligungen. Stromnetz Hamburg befindet sich somit vollständig in kommunalem Eigentum.

Stromnetz Hamburg hält Geschäftsanteile von 33,3 % an der HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg, und von 12,5 % an der hySOLUTIONS GmbH, Hamburg.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG, der am 15. April 2014 mit Wirkung zum 1. April 2014 geschlossen wurde.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens sind die Ergebnisabführung an die Gesellschafter und die Versorgungsqualität.

Forschung und Entwicklung

Die zunehmende Digitalisierung bietet auch der Energiewirtschaft große Vorteile und Potenziale in Bezug auf die Datenerfassung und die Automatisierung von Prozessen. Innerhalb des Projekts „Umspannwerk 2030“ wurde im Jahr 2020 ein detailliertes Konzept für die zukünftige Generation digitalisierter Umspannwerke (UW) in Hamburg erarbeitet. Ende 2021 wurde der Zuschlag für die UW-Erneuerung an die Firma BKW Infra Services Europa SE vergeben. Im Januar 2023 soll die Montage im Werk beginnen. Der Abschluss der Inbetriebnahme ist für Ende 2024 vorgesehen. Die Pilotanlage soll nach ihrer Errichtung mindestens zwölf Monate im Probetrieb geprüft werden. Die Projektpartner Technische Universität Hamburg (TUHH) und Siemens AG begleiten die Inbetriebnahme und den Betrieb der Pilotanlage. Nach einer erfolgreich verlaufenen Pilotphase sollen die zukünftig zu errichtenden Umspannwerke von Stromnetz Hamburg nach dem neuen Konzept als „Umspannwerk 2030“ errichtet werden.

Die fortschreitende Digitalisierung bietet ebenfalls Potenziale für eine effizientere Betriebsführung von Umspannwerken. Gerade bei Wartung und Inspektion ist der Weg zu einer vorausschauenden, zustandsorientierten statt der festen, turnusorientierten Wartung eine mögliche Herangehensweise, um dem für die nächsten Jahre erwarteten demografischen Wandel zu begegnen. Um den Transformationsprozess zu beschleunigen, sollen im Projekt „Digitales Bestandsanlagen-Monitoring (DigiMon)“ in Kooperation mit der Firma SPIE SAG GmbH mögliche Techniken zur Nachrüstung von Bestandsanlagen erprobt werden. Das Ziel ist, die in Betrieb

befindlichen Anlagen mit gezielten Monitoring-Technologien zu erweitern. Dabei soll insbesondere die Nutzung von intelligenten Kamerasystemen (Doku-Cams) erprobt werden. Das DigiMon wird als Pilotprojekt an einer Anlage im Betrieb erprobt. Die Informationen werden schlussendlich über den in diesem Projekt einzuführenden digitalen Anlagenwilling aggregiert und ausgewertet.

Mit dem „Norddeutschen Reallabor“ hat sich eine Allianz für die Energiewende formiert, die durch konsequente Vernetzung von Sektoren, insbesondere mit Wasserstoffanwendungen, große Mengen CO₂ einsparen will. Die Projektarbeit wurde zum April 2021 aufgenommen. Stromnetz Hamburg unterstützt das „Norddeutsche Reallabor“ gemeinsam mit den städtischen Töchtern Gasnetz Hamburg und Hamburger Energiewerke GmbH (HEW) sowie den wissenschaftlichen Partnern Helmut-Schmidt-Universität und TUHH mit der „integrierten Netzplanung“ (iNeP) zur sektorübergreifenden Netzplanung für die Energieträger Strom, Gas und Wärme.

Das Projekt „ELBE“ (Electrify Buildings for Electric Vehicles) steht für eine massive Aus- und Umrüstung von Wohn- und Gewerbebauten, Firmenarealen, Parkhäusern und Betriebsgeländen mit Elektroladestationen, die in einem mehrjährigen Bundesmodellprojekt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) gefördert wird. Stromnetz Hamburg nimmt seine Rolle als Verteilungsnetzbetreiber wahr und steuert über die fertiggestellte und in Betrieb genommene IT-Schnittstelle die bereits errichteten Ladepunkte. Das Ziel des Projekts ist, dass die Elektromobilität in Hamburg künftig stets netzverträglich und netzdienlich ausgebaut wird und die allgemeine Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Im Teilprojekt „ELBE Secure“ werden die bereits im Projekt „ELBE“ implementierten Schnittstellen und Protokolle zum netzdienlichen Betrieb von Ladepunkten um eine Kommunikationsfunktion über das intelligente Messsystem (Smart-Meter Gateway) erweitert. Zukünftig bietet das Smart-Meter Gateway (SMGW) als Rückgrat der Digitalisierung der Energiewende einen sicheren Kanal für die Kommunikation mit dem Letztverbraucher.

Mit dem durch Stromnetz Hamburg entwickelten IT-Backend „eRound“ auf Basis des Hamburger Masterplans „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“ schafft Stromnetz Hamburg eine Plattform, um eine intelligente Vernetzung von unterschiedlichen Marktakteuren zu erreichen. Dabei steht ein diskriminierungsfreier Marktzugang im Vordergrund. Über das IT-Backend werden nicht nur die städtischen Ladesäulen verwaltet und gesteuert, sondern Stromnetz Hamburg ermöglicht auch eine plattform- und schnittstellenübergreifende Kommunikation der Akteure. So konnte in Hamburg in den vergangenen Jahren eines der fortschrittlichsten und nutzerfreundlichsten Angebote für die Elektromobilität bereitgestellt werden.

Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit

Stromnetz Hamburg übernimmt unternehmerische Verantwortung und verpflichtet sich, für zukünftige Generationen nachhaltig und verantwortungsvoll zu arbeiten. Nachhaltige Unternehmensführung bedeutet für Stromnetz Hamburg, die Umwelt- und Sozialorientierung bei Wahrung der ökonomischen Ziele in alle Prozesse des unternehmerischen Handels zu integrieren.

Seit dem 1. Januar 2020 sind Unternehmen der FHH, bei denen es sich gemäß den Größenkriterien nach § 267 Abs. 3 HGB um große Kapitalgesellschaften handelt, nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) aufgefordert, alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu erstellen und zu veröffentlichen. Der erste Nachhaltigkeitsbericht wurde für das Geschäftsjahr 2018 erstellt.¹ Der folgende Nachhaltigkeitsbericht der Stromnetz Hamburg wurde für das Berichtsjahr 2020 im Jahr 2021 veröffentlicht. Die Grundsätze der Unternehmensführung basieren auf guter Corporate Governance gemäß HCGK. Die Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und leben ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein regelkonformes und gesetzestreuendes Verhalten selbstverständlich vor. Die Überprüfung der Einhaltung aller Regeln, zum Beispiel in den Bereichen Vergabe oder Finanzen, gehört zum Tagesgeschäft der Internen Revision.²

Als Unternehmen der FHH bekennt sich Stromnetz Hamburg uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und achtet darauf, dass seine Lieferanten sowohl verantwortungsvoll als auch gesetzmäßig handeln. Als kommunales Unternehmen ist Stromnetz Hamburg dabei insbesondere der Korruptionsprävention verpflichtet. Das Vertrauen in die Objektivität und Integrität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Grundpfeiler der Geschäftstätigkeit.

^{1,2} Dieser Absatz ist lageberichts-fremd und unterliegt nicht der Prüfung.

Stromnetz Hamburg verfolgt daher in Bezug auf jegliche Formen der Korruption eine Null-Toleranz-Politik und tritt jeder Erscheinungsform von Korruption im Zusammenhang mit seinen geschäftlichen Aktivitäten entschieden entgegen.

Klare interne Richtlinien und die intensive Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Compliance-Managements tragen dazu bei, die mit diesem Thema verbundenen Risiken im Tagesgeschäft bewusst zu machen. Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind eng mit dem Risiko- und Chancenmanagement sowie mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) von Stromnetz Hamburg verzahnt und werden durch ein entsprechendes Hinweisgebersystem ergänzt. Darüber hinaus verfügt Stromnetz Hamburg mit einer externen Ombudsstelle zur Entgegennahme von Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße über einen weiteren Baustein des Compliance-Managements. Die Ombudsstelle steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern von Stromnetz Hamburg offen.

Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine wesentliche Aufgabe des Personalmanagements von Stromnetz Hamburg besteht darin, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sie systematisch zu fördern und langfristig an das Unternehmen zu binden. Insbesondere der Fachkräftemangel stellt dabei auch Stromnetz Hamburg vor große Herausforderungen.

Am 31. Dezember 2021 beschäftigte Stromnetz Hamburg 1.356 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zuzüglich 96 Auszubildende). Die Belegschaft erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Wesentlichen resultiert dies aus Neueinstellungen inklusive der Übernahme von Auszubildenden.³

Aus- und Weiterbildung⁴

Ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um die Herausforderungen des demografischen und technologischen Wandels zu meistern, bildet Stromnetz Hamburg jährlich 35 technisch-gewerbliche Auszubildende sowie duale Studentinnen und Studenten aus. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sollen von den 35 Auszubildenden 20 bedarfsgerecht unbefristet und 15 befristet für ein Jahr übernommen werden. Neben Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fördert Stromnetz Hamburg die Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei individuellen und bedarfsbezogenen Qualifizierungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Zahl der Unfälle bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden lag im Jahr 2021 bei 2,1 (Vorjahr: 2,9). Es werden laufend vielfältige Maßnahmen im Zuge der Arbeitssicherheit mit dem Ziel umgesetzt, die Zahl der Arbeitsunfälle zu senken. Stromnetz Hamburg verfügt über ein unternehmensweites Gefahrstoffverzeichnis. Für die Dokumentation zu den Gefahrstoffen hinsichtlich Art, Umfang, Ersatzstoff, Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblättern wird die zentrale Arbeitssicherheitssoftware AUDITOR plus genutzt. Die Gefahrstoffe werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf ersetzt.⁵

Die Sicherheitsunterweisungen im Jahr 2021 fanden pandemiebedingt zum überwiegenden Teil online statt. In Abstimmung mit der betrieblichen Mitbestimmung und im Einklang mit den Vorgaben der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) wurde vereinbart, dass Unterweisungen bis zum Jahresende 2021 online angeboten werden können. Darüber hinaus konnten die einzelnen Module in der Arbeitssicherheitssoftware AUDITOR plus im Jahr 2021 qualitativ verbessert und durch zusätzliche Themen ergänzt werden.⁶

Der Gesundheitsschutz, die körperliche Unversehrtheit und die Wahrung der Wirtschaftlichkeit stehen bei jeder Entscheidung von Stromnetz Hamburg an oberster Stelle. Stromnetz Hamburg hat auch im Jahr 2021 den „Lagekreis Coronavirus“ kontinuierlich weitergeführt. Die Bestimmungen zum Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden während der pandemischen Lage kontinuierlich angepasst. Großer Wert wurde auf den Austausch zwischen den städtischen Unternehmen der FHH über Maßnahmen im Umgang mit „Corona“ gelegt. Ab Mitte des Jahres 2021 konnte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Stromnetz Hamburg die Corona-Schutzimpfung angeboten werden.

^{3,4,5,6} Dieser Absatz ist lageberichts-fremd und unterliegt nicht der Prüfung.

Leistungsgerechte Vergütung und Familienfreundlichkeit⁷

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag. Entsprechend ihrer persönlichen Qualifikation werden sie tariflich eingestellt und systematisch zur jeweiligen Endlohngruppe entwickelt. Des Weiteren bietet Stromnetz Hamburg eine betriebliche Altersversorgung mit Arbeitgeberbeteiligung. Stromnetz Hamburg fördert flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten und gewährt darüber hinaus diverse Sonderleistungen für Familien.

Klima- und Umweltverantwortung⁸

Umweltschutz ist ein vorrangiges Ziel der FHH und damit auch ein fester Bestandteil der Strategie von Stromnetz Hamburg, das sich zum aktiven Umweltschutz bekennt und die Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften als selbstverständlich erachtet. Als städtisches Unternehmen verfolgt Stromnetz Hamburg das Ziel, die Klimaziele der FHH, wie die Reduzierung der Emissionen um 55 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 und die Reduktion der Emissionen um 95 % bis 2050, zu erreichen. Dafür hat Stromnetz Hamburg bereits ein umfassendes CO₂-Monitoringsystem aufgebaut.

Darüber hinaus verabschiedete Stromnetz Hamburg im März 2019 eine entsprechende Klimaschutzstrategie. Diese Klimaschutzstrategie beinhaltet neben CO₂-Reduktionszielen auch eine stufenweise Kompensation der CO₂-Emissionen. Bis 2025 möchte Stromnetz Hamburg, exklusive der Netzverluste und Tiefbaumaterialien, ein klimaneutraler Netzbetreiber werden. Dazu trägt auch die bereits im Juni 2018 von Stromnetz Hamburg und 15 weiteren öffentlichen Unternehmen unterzeichnete Klimapartnervereinbarung bei. Mit dieser Vereinbarung stellt sich Stromnetz Hamburg mit den anderen öffentlichen Unternehmen aus verschiedenen Bereichen als Partner an die Seite des Hamburger Senats, um gemeinsam für alle Einwohner Hamburgs ein Vorbild bei der CO₂-Reduktion zu sein.

Stromnetz Hamburg kooperiert zum Schutz der Umwelt seit 2019 mit der Deutschen Wildtier Stiftung und setzt beispielsweise auf Flächen von Umspannwerken die Biodiversität fördernde Maßnahmen um.

Im April 2021 hat Stromnetz Hamburg nach einer coronabedingten Verschiebung das Rezertifizierungsaudit für das Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015 durch die Kiwa International Cert GmbH für das Jahr 2020 erfolgreich nachgeholt. Im Dezember 2021 hat Stromnetz Hamburg das reguläre Rezertifizierungsaudit ebenfalls erfolgreich durchlaufen.

Die Überwachung der Grenzwerte von elektromagnetischen Feldern sowie der Einleitstellen in Gewässer und Siele ergab im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 keine Überschreitung.

Ohne Beeinträchtigung der Umwelt und des Allgemeinwohls überwacht und dokumentiert Stromnetz Hamburg zu jeder Zeit die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten auch im Jahr 2021 die Sicherung von Ölkabeln sowie die Sanierung und Errichtung von Ölauffangvorrichtungen für Transformatoren.

Wie in den Jahren zuvor wurden Maßnahmen zum Schallschutz wie die Installation von Schalldämpfern an Transformatoren und TRA-Sendern in Umspannwerken ergriffen. Weitere Maßnahmen betrafen die Einhaltung von Grenzwerten bei elektrischen und magnetischen Feldern.

Im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung von Personenkraftwagen und Transportern erwirbt Stromnetz Hamburg Fahrzeuge mit geringen Schadstoffemissionen auf dem neuesten Stand der Technik. Zwischen der FHH und Stromnetz Hamburg wurde in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt, dass der Anteil der Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit Gasantrieb an den Neubeschaffungen steigen soll. Derzeit nutzt Stromnetz Hamburg 99 reine Elektro-, 89 Erdgas-, 19 Plug-in-Hybridfahrzeuge sowie ein Wasserstofffahrzeug.

Teilhabegesetz⁹

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 16. November 2020 wurden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum

^{7,8,9} Dieser Absatz ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

31. Dezember 2024 festgelegt. Für den Aufsichtsrat beträgt der angestrebte Frauenanteil 41,6 % und für die Geschäftsführung 50 %. Zum 31. Dezember 2021 wurden bei einem Frauenanteil von 66,7 % im Aufsichtsrat und von 50 % in der Geschäftsführung diese Zielvorgaben erreicht. Für die erste Führungsebene (Geschäftsbereichsleitung) beträgt der Zielwert 16,7 % und für die zweite Führungsebene (Fachbereichsleitung) 23,3 %, sie sollen jeweils bis 31. Dezember 2024 erreicht werden. Zum 31. Dezember 2021 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene bei 8,3 % und auf der zweiten Führungsebene bei 21,3 %.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Im Rahmen der Energiewende entwickeln sich die Vorgaben der europäischen und nationalen Politik mit hoher Dynamik. Bei den Themen Erreichung von Klimaschutzzielen, Verbesserung der Energieeffizienz, digitale Infrastrukturen und Umsetzung von EU-Vorgaben gab es auch 2021 sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene eine Reihe von grundlegenden energie- und klimapolitischen Entscheidungen.

Die aus der Bundestagswahl im September 2021 hervorgegangene Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat eine klare energiepolitische Haltung für die kommende Legislaturperiode formuliert. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll drastisch beschleunigt werden. Die sich dem bisher entgegenstellenden Hürden und Hemmnisse sollen abgebaut, entsprechende Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die Ausstattung von neu errichteten gewerblichen Immobilien mit Photovoltaikanlagen wird voraussichtlich verpflichtend, die Installation von PV-Anlagen bei privaten Bauvorhaben die Regel. Es kann daher mit einem deutlichen Anstieg der dezentralen Erzeugung von regenerativen Energien gerechnet werden. Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll im Laufe der Legislaturperiode schnellstmöglich zurückgefahren werden. Die Stromkosten für private Haushalte und für Betriebe sollen damit nachhaltig gesenkt, im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien soll ein neues Strommarktdesign erarbeitet werden. Im Koalitionsvertrag formulieren die Parteien, dass Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität und dafür der Ausbau von Ladesäuleninfrastruktur massiv beschleunigt werden soll. Die Energieversorgung Deutschlands und Europas soll zunehmend diversifiziert werden.

Neben ihrem energiepolitischen Programm beabsichtigt die neue Bundesregierung auch, angemessene Reaktionen auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu fördern. Gewerkschaften und Arbeitgeber sollen Unterstützung für die Entwicklung von flexiblen Arbeitszeitmodellen bekommen. Im Rahmen einer befristeten Regelung mit Evaluationsklausel will die Bundesregierung es ermöglichen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten. Außerdem wird sie eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen dies vorsehen (Experimentierräume). Stromnetz Hamburg erarbeitet derzeit in unterschiedlichen Pilotprojekten bereits ein Konzept für moderne Arbeitswelten.

Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021, die zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung das Ziel der Treibhausgasneutralität gesetzlich verankert. Der gesamte Stromsektor in Deutschland soll vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral sein. Das Gesetz legt die Zielvorgaben des Klimaschutzprogramms 2030 verbindlich fest. Im Jahr 2030 sollen etwa 65 % des deutschen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien erbracht werden. Daneben regelt das EEG 2021, in welchem Umfang einzelne Technologien zu dem Ziel beitragen sollen und mit welchen Ausbautechnologien dies erreicht werden kann. Die Netz- und Marktintegration der erneuerbaren Energien soll verbessert werden, die Anforderungen an die Steuerbarkeit von EEG-Anlagen werden ausgeweitet und die Digitalisierungsstrategie über Smart-Meter Gateways wird fortgeschrieben.

Im Juni 2021 hat der Bundestag die Novellierung des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung / Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und die Änderung weiterer Gesetze aus dem Energiebereich beschlossen. Das Gesetzesvorhaben dient unter anderem der Umsetzung der europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (ElRL - RL (EU) 2019/944). Mit der Einfügung von § 23b EnWG hat der Gesetzgeber auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu § 31 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) reagiert. Die Regulierungsbehörde wird damit zukünftig berechtigt sein, Netzbetreiberdaten zu veröffentlichen, einschließlich etwaiger darin enthaltener Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, und zwar unternehmensbezogen in nicht anonymisierter Form. Die Veröffentlichung dieser Daten war bisher auf Basis des § 31 ARegV nicht möglich. Die Versorgungssicherheit wird in § 21 Abs. 2 EnWG in Form einer Investitionsvorgabe neu geregelt. Danach müssen notwendige Investitionen in das Netz so vorgenommen werden, dass die Lebensfähigkeit der Netze nachhaltig gewährleistet ist. Mit dem neuen § 7c EnWG wurde eine Regelung für den Bereich der Elektromobilität eingeführt. Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen dürfen fortan weder Eigentümer noch Entwickler, Verwalter oder Betreiber von Ladepunkten sein. Lediglich in den Fällen regionalen Marktversagens kann die Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Voraussetzung dafür ist ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren durch eine kommunale Gebietskörperschaft.

Aufgrund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster (Beschluss vom 4. März 2021 21 - B 1162/20) wurden nun die Voraussetzungen für den Einsatz von intelligenten Messsystemen im Bereich Elektromobilität/Netzführung geschaffen.

Am 2. September 2021 (C-718/18) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Bundesregierung, abgesehen von der Formulierung grober Rahmenvorgaben, fortan keinen Einfluss mehr auf die Regulierungsaufgaben und -befugnisse der BNetzA ausüben darf. Die BNetzA wird somit zukünftig selbstständiger entscheiden können. Die Weiterentwicklung des regulatorischen Rechtsrahmens auf Grundlage des Urteils war zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Ein zentraler Baustein der am 1. Oktober 2021 in Kraft getretenen ARegV-Novellierung ist die Einführung neuer Anreize bzw. die Verstärkung bestehender Anreize, um den gegenwärtig hohen Kosten für das Engpassmanagement im deutschen Elektrizitätsversorgungsnetz entgegenzuwirken. Diese Kosten insgesamt können, wie bisher die Redispatch-Kosten, im Wege einer Festlegung über eine freiwillige Selbstverpflichtung der Netzbetreiber gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 ARegV wie dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (dnbK) in der Erlösobergrenze angepasst werden. Des Weiteren wird die mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) eingefügte Übergangsregelung zur jährlichen Anerkennung der für die Umsetzung des neuen Engpassmanagements entstehenden Kosten bis Ende 2023 ausgeweitet. Damit wird für Netzbetreiber ein Anreiz geschaffen, digitalbasierte Projekte anderen Netzbetreibern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Am 8. Juni 2021 fand die erste Hauptversammlung und Vorstandssitzung der EU-DSO-Entity (EUDE) zusammen. Die Organisation vertritt die europäischen Stromverteilungsnetzbetreiber (VNB). Die EUDE wurde auf Grundlage der Strombinnenmarktverordnung (EU) 2019/943 rechtlich geschaffen. Sie fördert, unabhängig von ihrer Größe und Art, die Zusammenarbeit zwischen den Stromverteilungsnetzbetreibern auf EU-Ebene und setzt sich für das gemeinsame EU-Interesse ein. Als Organisation, die sich auf die Bearbeitung technischer und operativer Fragestellungen konzentriert, ist sie nicht darauf ausgerichtet, bestimmte politische Interessen zu vertreten. Stromnetz Hamburg ist im Berichtszeitraum der EUDE als stimmberechtigtes Mitglied beigetreten.

Die Digitalisierung der Energiewende soll insbesondere durch die Einrichtung einer Kommunikationsinfrastruktur ermöglicht werden. Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) stellt hierfür die gesetzliche Grundlage dar. Es sieht seit dem 1. Januar 2017 die Pflicht zum Einsatz von digitalen Stromzählern (moderne Messeinrichtung) vor, sie sollen bis zum Jahr 2032 für den flächendeckenden Einsatz installiert werden. Die Installation der modernen Messeinrichtungen läuft in Hamburg seit Mitte 2018, seitdem hat Stromnetz Hamburg rund 350.000 moderne Messeinrichtungen eingebaut. Daneben schreibt das MsbG auch die Einführung von sogenannten intelligenten Messsystemen vor. Ein intelligentes Messsystem besteht aus einer modernen

Messeinrichtung und dem Smart-Meter Gateway, über das eine sichere Übermittlung von Verbrauchswerten und Steuersignalen ermöglicht wird.

Regulatorisches Umfeld

Da die Stromnetze ein natürliches Monopol darstellen, werden die Höhe der erlaubten Erlöse (Erlösbergrenze, kurz: EOG) und die daraus resultierenden Netznutzungsentgelte mittels eines strengen gesetzlichen Regulierungssystems festgelegt und durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) als zuständiger Regulierungsbehörde fortlaufend überwacht. Grundlage für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte sind das EnWG sowie die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und seit Einführung der Anreizregulierung zum 1. Januar 2009 die ARegV.

Mit dem Ziel, Anreize für einen kosteneffizienten Netzbetrieb zu setzen, werden durch die ARegV die tatsächlichen Kosten und Erlöse innerhalb einer Regulierungsperiode (Dauer fünf Jahre) voneinander entkoppelt und dem Netzbetreiber wird für die Regulierungsperiode ein Erlöspfad vorgegeben.

Seit der Novellierung der ARegV im Jahr 2016 stellen sich die Investitionsbedingungen für Verteilungsnetzbetreiber ab der dritten Regulierungsperiode (ab dem Jahr 2019) deutlich besser dar. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht.

Im Kern sieht die novellierte ARegV einen jährlichen Kapitalkostenabgleich vor. Im Zuge dessen wird die EOG für das Folgejahr um einen Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen erhöht bzw. um einen Kapitalkostenabschlag für Bestandsanlagen gemindert. Profitieren können von dieser vollständigen Anerkennung der Investitionskosten ohne Zeitverzug vor allem Verteilungsnetzbetreiber mit erhöhtem Ersatzbedarf wie Stromnetz Hamburg.

In der Anreizregulierung ist grundsätzlich vorgesehen, dass die jährlichen erlaubten Erlöse einerseits gemäß der Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex (Inflation) und andererseits mit dem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) angepasst werden. Der Xgen übernimmt hierbei eine Korrekturfunktion gegenüber der Inflation, um sicherzustellen, dass der Netzsektor die allgemeinen Produktivitätsfortschritte auch an die Netznutzer weitergibt. Für die dritte Regulierungsperiode (2019 bis 2023) hat die Beschlusskammer 4 der BNetzA einen Xgen für die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen in Höhe von 0,9 % festgelegt.

Darüber hinaus werden die jährlich erlaubten Erlöse durch individuelle Effizienzvorgaben für Netzbetreiber mittels eines Effizienzvergleichs im Kostenprüfungsjahr angepasst. Dabei werden vier Effizienzvergleichsverfahren angewendet, wobei nur der beste Wert zählt („best of four“). Aus diesem Effizienzvergleich geht Stromnetz Hamburg ab der dritten Regulierungsperiode mit einem Effizienzwert von 95,55 % hervor. Damit liegt Stromnetz Hamburg weiterhin über dem Branchendurchschnitt von 94,10 % aller Stromnetzbetreiber in Deutschland.

Ebenfalls zu Beginn der dritten Regulierungsperiode hat die BNetzA über die anzusetzenden Eigenkapitalzinssätze zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung in der EOG für die Jahre 2019 bis 2023 entschieden. So hat die BNetzA am 12. Oktober 2016 die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze für die dritte Regulierungsperiode veröffentlicht:

- 6,91 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Neuanlagen (bisher lag der Satz hier bei 9,05 % für die Jahre 2014 bis 2018)
- 5,12 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Altanlagen (bisher lag der Satz hier bei 7,14 % für die Jahre 2014 bis 2018)

Der Senat des Bundesgerichtshofs hat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 die Rechtsbeschwerden mehrerer Netzbetreiber gegen den Beschluss zurückgewiesen. Stromnetz Hamburg hat daraufhin seine Rechtsbeschwerde zurückgenommen, sodass die Beschlüsse der Bundesnetzagentur zu den Eigenkapitalzinssätzen für die dritte Regulierungsperiode Anwendung finden.

Marktumfeld

Die Energiewende und die damit verbundene grundlegende Umstellung der Energieversorgung in Deutschland stellen die Verteilungsnetzbetreiber in Deutschland vor immer neue Herausforderungen. Der überwiegende Teil aller fertiggestellten Erneuerbare-Energie-Anlagen ist an das Verteilungsnetz angeschlossen.

Neben dem fortgesetzten Wandel der Erzeugungsstrukturen hin zu immer mehr wetterabhängiger und damit schwer planbarer Stromerzeugung, die auch weitere Investitionen in den Um- und Ausbau der Netze nach sich zieht, steigt die Komplexität auch durch stetige Änderungen und Neuerungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Das Jahr 2021 war im Wesentlichen von den Umsetzungen der neuen Vorgaben aus der zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Novelle des EEG geprägt.

Zum 1. Oktober 2022 treten nach einem Festlegungsverfahren der BNetzA zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom (Az.: BK6-20-160) die Vorgaben für die „Marktkommunikation 2022 (MaKo 2022)“ in Kraft. Einige Änderungen treten bereits zum 1. April 2022 in Kraft. Die Änderungen in der MaKo 2022 betreffen folgende bestehende Prozesse:

- Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)
- Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom (MPES)
- Wechselprozesse im Messwesen Strom (WiM)
- Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)

Aufgrund der gestiegenen Strompreise ergeben sich erhöhte Aufwendungen für die Beschaffung von Energie. Für die Beschaffung von Verlustenergie sieht der Regulierungsrahmen eine Preis-anpassung in der Erlösobergrenze vor.

Die Versorgungssicherheit als Leistungsindikator ist im Wirtschaftsraum von Stromnetz Hamburg nach wie vor auf einem guten Niveau. Die Nichtverfügbarkeit (System Average Interruption Duration Index, SAIDI) lag im Jahr 2021 mit 10,17 Minuten (vorläufiger Wert) über dem Vorjahreswert von 8,9 Minuten pro Letztverbraucher und Jahr.

Prognose-Ist-Vergleich

Die im Jahr 2020 formulierte Prognose, im Geschäftsjahr 2021 werde ein geringeres Ergebnis vor Ergebnisabführung als Leistungsindikator erzielt, wurde übertroffen. Das Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 52,8 Mio. € lag über dem erwarteten Ergebnis und deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Versorgungsqualität, gemessen an der Nichtverfügbarkeit, lag im Geschäftsjahr über dem Vorjahresniveau und über der im Jahr 2020 formulierten Prognose für 2021.

Lage des Unternehmens

Stromnetz Hamburg führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG die „Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetreibers“ aus.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

	01.01. - 31.12.2021		01.01. - 31.12.2020	
	Absatz in GWh	Umsatz in Mio. €	Absatz in GWh	Umsatz in Mio. €
Netznutzung	11.373	497,3	11.424	471,9
Zähler/Messung/Abrechnung		15,6		16,4
Messung gem. MsbG		5,2		3,4
Konzessionsabgabe*		83,9		82,7
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		24,9		21,7
§ 17 f EnWG*		27,4		28,7
§ 18 AbLaV*		1,0		0,8
KWK-Erlöse*		31,3		30,6
EEG-Erlöse*		37,4		49,5
Stromverkäufe		35,6		18,1
Sonstige		72,3		74,8
Umsatzerlöse		831,9		798,6

*Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und § 18 AbLaV in Höhe von 205,8 Mio. € sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 11.577 GWh Strom in das Netz von Stromnetz Hamburg eingespeist. Die Netzhöchstlast in der Hochspannung wurde am 3. Februar 2021 mit 1.664 MW erreicht.

Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 11.373 GWh (11.386 GWh inklusive periodenfremder Effekte) und war damit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Erlöse aus der Netznutzung von 497,3 Mio. € fielen um 5,4 % höher aus als im Vorjahr.

Die Stromverkäufe enthalten im Wesentlichen KWK-Strom und Geschäfte zur Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises. Der Verkauf von KWK-Strom erfolgt nur für Anlagen, bei denen der Verteilungsnetzbetreiber gemäß KWKG zur Abnahme des in das Netz eingespeisten Stroms verpflichtet ist.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich grundsätzlich auch auf der Aufwandsseite (Materialaufwand sowie Konzessionsabgabe) wieder.

Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von 831,9 Mio. € (Vorjahr: 798,6 Mio. €) erzielt.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen und dem Projektgeschehen geprägt.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	928,4	894,6	33,8
Operative Aufwendungen	-857,0	-790,2	-66,8
Finanzergebnis	-17,7	-14,5	-3,2
Einkommen-/Ertragsteuern	0,3	3,5	-3,2
Ergebnis nach Steuern	54,0	93,4	-39,4
Sonstige Steuern	-1,2	-1,1	-0,1
Gewinnabführung	-52,8	-92,3	39,5
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen von 928,4 Mio. € stehen operative Gesamtaufwendungen, bestehend aus Materialaufwand, Personalaufwand, Konzessionsabgabe, Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen, von 857,0 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -17,7 Mio. € und der Einkommen-/Ertragsteuern von 0,3 Mio. € betrug das Ergebnis nach Steuern 54,0 Mio. €.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 798,6 Mio. € um 33,3 Mio. € auf 831,9 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Erlöse aus der Netznutzung infolge einer höheren genehmigten EOG und durch höhere Erlöse aus den Stromverkäufen im Rahmen von Handelsgeschäften.

Die übrigen Erträge, bestehend aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen, erhöhten sich leicht von 96,1 Mio. € um 0,4 Mio. € auf 96,5 Mio. €.

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich von 80,6 Mio. € um 7,8 Mio. € auf 88,4 Mio. €. Die Steigerung der aktivierten Eigenleistungen hängt mit dem gestiegenen Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2021 zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich von 15,5 Mio. € um 7,4 Mio. € auf 8,1 Mio. €. Der Rückgang resultierte überwiegend aus geringeren Auflösungen von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für vertikale und vermiedene Netznutzung, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren, Fremdlieferungen und -leistungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Energiebezugskosten aus der Einspeisung von KWK- und EEG-Strom. Der Materialaufwand erhöhte sich von 374,5 Mio. € um 40,1 Mio. € auf 414,6 Mio. €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Planung, Bau und Instandhaltung und für bezogene Leistungen zwecks Erhalts der Netzinfrastruktur sowie Aufwendungen für die vertikale Netznutzung bei vorgelagerten Netzbetreibern.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 von 166,4 Mio. € um 10,2 Mio. € auf 176,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich um 4,5 Mio. € höhere Löhne und Gehälter sowie höhere soziale Abgaben bedingt durch Neueinstellungen, sowie 5,7 Mio. € höhere Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres erhöhten sich von 89,0 Mio. € um 7,3 Mio. € auf 96,3 Mio. €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Investitionen.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 77,6 Mio. € um 8,0 Mio. € auf 85,6 Mio. €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es im Wesentlichen zu höheren Aufwendungen in der IT und in der Immobilienwirtschaft.

Im Jahr 2021 wurden in den Steuerumlagen Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € ausgewiesen. (Vorjahr 3,5 Mio. €).

Das Finanzergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 von -14,5 Mio. € um 3,2 Mio. € auf -17,7 Mio. € aufgrund eines höheren Zinsaufwands gegenüber der HEG für gewährte langfristige Darlehen.

Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2021 an die HEG verringerte sich von 92,3 Mio. € um 39,5 Mio. € auf 52,8 Mio. €.

Von den 52,8 Mio. € entfallen 46,9 Mio. € auf das Tätigkeitsfeld Elektrizitätsverteilung. Die Entwicklung in diesem Tätigkeitsfeld entspricht überwiegend den im Lagebericht des Unternehmens geschilderten Sachverhalten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Mio. €	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	1.569,1	1.384,2	184,9
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	136,3	125,0	11,3
	1.705,4	1.509,2	196,2
Passiva			
Eigenmittel	835,4	534,3	301,1
Langfristige Fremdmittel	692,2	769,0	-76,8
Kurzfristige Fremdmittel	177,8	205,9	-28,1
	1705,4	1.509,2	196,2

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 1.705,4 Mio. € betrug der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen im Berichtsjahr 92,0 % (Vorjahr: 91,7 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag bei 43,7 % (Vorjahr: 29,4 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergibt sich durch Hinzurechnung von 70,0 % der Baukostenzuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug 49,0 % (Vorjahr: 35,4 %). Das Anlagevermögen ist zu 53,2 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt (Vorjahr: 38,6 %).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 282,5 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Umstrukturierung und Erweiterung des Mittel- und Hochspannungsnetzes sowie Kabelsanierungen. Gründe hierfür waren unter anderem der zusätzliche Ausbau von EEG-/KWK-Anlagen sowie Anlagenersatz und Umbau von Umspannwerken. Für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen wurden insgesamt Maßnahmen in Höhe von 459,8 Mio. € realisiert.

Das Umlaufvermögen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Erhöhung der Eigenmittel ergab sich im Wege einer Sacheinlage von Gesellschafterdarlehen aus einer Zuführung von 301,0 Mio. € in die Eigenkapitalrücklage. Daraus resultierte im Wesentlichen die Reduzierung der Fremdmittel, gegenläufig wirkten Erhöhungen bei den Rückstellungen.

Aufgrund der Integration von Stromnetz Hamburg in das Konzernclearing der HEG haben sich keine unmittelbaren Auswirkungen durch die Finanzmarktsituation auf die Finanzierung der Gesellschaft ergeben.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Mio. €	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	220,3	230,7	-10,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-281,0	-234,1	-46,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	59,6	13,2	46,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1,1	9,8	-10,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,0	-9,8	9,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1,1	0,0	-1,1

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit durch das Konzernclearing mit der HEG gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss von 1,1 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 10,0 Mio. € im Rahmen des Konzernclearings bei der Gesellschafterin HEG und einem Guthaben bei zwei Kreditinstituten in Höhe von 8,9 Mio. €.

Langfristige Darlehensverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 87,0 Mio. €. Der Anstieg der Eigenkapitalrücklage im Jahr 2021 um 301,0 Mio. € resultiert aus einer Sacheinlage der Gesellschafterin HEG im Zuge der Beendigung langfristiger Darlehen über den gleichen Betrag.

Am 31. Dezember 2021 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen von 323,6 Mio. €. Die Finanzierung hierfür erfolgt durch eigene Mittel und Konzernfinanzierung.

Gesamtaussage

Insgesamt werden der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsverteilung“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Risiken- und Chancenbericht

Stromnetz Hamburg hat einen umfassenden Chancen- und Risikomanagementprozess implementiert, dessen Strukturen in den Geschäftseinheiten verankert sind. Über den Geschäftsbereich Finanzen werden federführend sämtliche Chancen und Risiken laufend überwacht und Risikobewältigungsmaßnahmen kontinuierlich auf ihren Umsetzungsgrad hin überprüft. Quartalsweise findet eine ausführliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung statt, wesentliche Veränderungen werden darüber hinaus unverzüglich gemeldet.

Alle identifizierten Chancen und Risiken werden ungeachtet ihrer Klassifizierung regelmäßig durch die Chancen- und Risikokoordinatoren und -experten systematisch beobachtet, um im Fall einer Lageänderung kurzfristig reagieren zu können.

Zusätzlich wurde auch im Geschäftsjahr 2021 eine Unternehmensrisikolandkarte erstellt. Der Erstellungsprozess greift auf die Aufbauorganisation zurück und behandelt somit übergreifend alle nicht vernachlässigbaren Risiken für Stromnetz Hamburg, bewertet und priorisiert sie einheitlich für die jährliche Berichterstattung. Es werden dabei wirtschaftliche, rechtliche, technische und organisatorische Risiken erfasst. Alle Geschäftsbereiche melden dazu ihre

zum Teil auch in anderen Systemen (zum Beispiel IKS) erfassten Risiken. Die Ermittlung ergab Risiken mit einer hohen, mittleren, vernachlässigbaren und niedrigen Stufe und keine Risiken mit einer unakzeptablen Stufe.

Risiken und Chancen

Die folgenden Risiken und Chancen werden nach absteigender Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt.

Nicht vorhersehbare Ereignisse wie Pandemien, Anschläge, Finanzkrisen und politisch instabile Verhältnisse sind Risiken, die jedes Unternehmen auf verschiedene Art treffen können. Die wirtschaftlichen Folgen der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 werden als volkswirtschaftliches Risiko in die Betrachtung mit einbezogen.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren werden verschiedene Berechnungsparameter zugrunde gelegt, wobei insbesondere der Abzinsungsfaktor in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle spielte. Gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen, der regelmäßig von dem Institut aktualisiert und veröffentlicht wird, anzuwenden. Eine Senkung dieses Berechnungsparameters hat eine Zuführung zu den Rückstellungen zur Folge, wodurch sich Risiken ergeben könnten. Eine Erhöhung hätte eine Auflösung zur Folge und würde eine Chance bieten.

Das Volumenrisiko tritt ein, wenn der für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegte Stromabsatz nicht erreicht wird. Die hierdurch entstehenden Mindererlöse werden ab dem zweiten Jahr nach dem Geschäftsjahr über drei Jahre ratierlich erlöserhöhend in der EOG angesetzt und würden sich somit zunächst auf das betrachtete Geschäftsjahr auswirken.

Ein Risiko für Aufwendungen für ungeplante betriebsfremde Umlegungen ergibt sich auf Basis des § 7 Wegenutzungsvertrag mit der FHH und der Stromkreuzungsrichtlinien (SKR) der Deutschen Bahn.

Gemäß §§ 9 und 10 MsbG haben Stromversorger das Wahlrecht, die Kosten für den Messstellenbetrieb mit der Stromlieferung abzurechnen. Sollte der Stromversorger die Abrechnung nicht vornehmen, übernimmt sie Stromnetz Hamburg. Die Zahl der von Stromnetz Hamburg eingebauten modernen Messeinrichtungen (mMe) und intelligenten Messsysteme (iMsys) steigt seit Mitte 2018 kontinuierlich an, dies führt neben einer Umsatzsteigerung auch zu einem erhöhten Risiko von Forderungsausfällen.

Stromnetz Hamburg ist gemäß § 12 Abs. 3 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) als Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen verpflichtet, einen Differenzbilanzkreis zu führen, in dem die Abweichungen zwischen dem tatsächlichen physikalischen Entnahmelastverlauf und dem prognostizierten Verbrauch erfasst werden. Zur Verringerung der anfallenden Ausgleichsenergie im Rahmen der Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises betreibt Stromnetz Hamburg Handelsgeschäfte. Hier können sich ungeplante Schwankungen von Absatzmengen und Absatzpreisen ergeben, die sich sowohl positiv als auch negativ auf das geplante Ergebnis auswirken könnten.

Die Beschaffungsstrategie von Stromnetz Hamburg für den Einkauf von Verlustenergie sieht vor, dass für jedes Lieferjahr monatlich jeweils 1/12 der zu beschaffenden Jahresmenge ausgeschrieben wird. Die Jahresmenge wird im sogenannten Referenzzeitraum vom Juli des Vorjahres bis zum Juni des Vorjahres beschafft. Das Risiko besteht darin, dass ein Anbieter, mit dem ein Vertrag über die Belieferung von Energie geschlossen wurde, insolvent wird und somit die entsprechenden Lieferverpflichtungen nicht erfüllen kann. Dies hätte für Stromnetz Hamburg zur Folge, dass die von dem insolventen Anbieter bereits eingekaufte Energie neu beschafft werden müsste und gegebenenfalls höhere Kosten für die Beschaffung von Verlustenergie zu tragen wären.

Im Bereich der IT besteht das Risiko, dass Applikationen nach einer Störung oder Cyberangriffen ausfallen. Die dadurch entstehenden Ausfallzeiten können zusätzliche Kosten verursachen.

Gesamtrisikolage

Für die Gesellschaft ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für das nächste Geschäftsjahr sind keine derartigen Risiken erkennbar.

Stromnetz Hamburg geht derzeit davon aus, dass sich auch durch die Corona-Pandemie keine bestandsgefährdenden Risiken ergeben. Um den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, wurden frühzeitig auf Basis des vorhandenen umfassenden Krisen- und Notfallmanagements vielfältige Präventivmaßnahmen durch Stromnetz Hamburg ergriffen, um die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten und um eine sichere Stromversorgung für die Stadt Hamburg gewährleisten zu können. In einem regelmäßig tagenden Lagekreis wird die laufende Entwicklung verfolgt, Stromnetz Hamburg steht in ständigem Austausch mit wichtigen Partnern, um so gegebenenfalls umgehend weitere Maßnahmen einleiten zu können.

Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung von Stromnetz Hamburg wird auch in den nächsten Jahren vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen geprägt sein. Für die im Jahr 2009 eingeführte Anreizregulierung hat im Jahr 2019 die dritte fünfjährige Regulierungsperiode begonnen, sie wird auf lange Sicht die Erlösentwicklung des Unternehmens bestimmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der novellierten ARegV, die notwendige Investitionen in die Modernisierung des Verteilungsnetzes nun deutlich einfacher anerkennt. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht. Da sich wichtige Anlagen am Ende ihres Lebenszyklus befinden, müssen aus technischer Sicht die Investitionen weiter erhöht werden, um den hohen Anforderungen an die Versorgungsqualität auch langfristig gerecht zu werden. Zudem werden die Einführung eines intelligenten Messwesens und der erforderliche Umbau der Netze im Rahmen der Energiewende zu erhöhten Investitionen führen. Insbesondere die aus der Novellierung der ARegV resultierenden Änderungen werden diesen Umbau ab der dritten Regulierungsperiode positiv fördern, da Investitionshemmnisse beseitigt wurden.

Von Bedeutung für das Unternehmensergebnis ist das Verwaltungsverfahren zur Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für die vierte Regulierungsperiode (2024-2028) durch die Beschlusskammer 4 der BNetzA. Nach § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 7 Abs. 6 StromNEV legt die Beschlusskammer 4 für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen neue Zinssätze fest. Nach Konsultation hat die BNetzA am 20. Oktober 2021 die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze für Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode veröffentlicht. Festgelegt wurden der Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen in Höhe von 5,07 % vor Körperschaftsteuer und für Altanlagen in Höhe von 3,51 % vor Körperschaftsteuer.

Die Ergebnisabführung des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt mit 52,8 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Stromnetz Hamburg geht davon aus, im Geschäftsjahr 2022 ein deutlich höheres Ergebnis vor Ergebnisabführung zu erzielen als im Berichtsjahr 2021. Bei dieser Aussage sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine sind hierbei nicht enthalten. Es ist damit zu rechnen, dass die Preise für zu beschaffende Güter und Leistungen zusätzlich zu der bereits angespannten Beschaffungsmarktsituation weiter in erheblichem Umfang steigen werden. Versorgungsrisiken - insbesondere im Energiebereich - können in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Die möglichen Auswirkungen auf die weitere konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und weltweit sind derzeit nicht einschätzbar. Zudem steigt die Sorge wegen möglicher Cyberattacken insbesondere gegen kritische Infrastrukturen in Deutschland. Ein signifikanter wirtschaftlicher Rückgang der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine ist derzeit nicht erkennbar, sodass Stromnetz

Hamburg auch unter Berücksichtigung diesbezüglicher Auswirkungen davon ausgeht, im Geschäftsjahr 2022 ein höheres Ergebnis von Ergebnisabführung zu erzielen.

Bei der Versorgungsqualität rechnet Stromnetz Hamburg mit einer Nichtverfügbarkeit, die dem Vorjahresniveau entspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Erwartung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn derzeit keine Anhaltspunkte für eine gegenläufige Entwicklung vorliegen.

Der Lagebericht gibt die erwartete Geschäfts- und Ertragsentwicklung wieder, soweit sie nach derzeitigem Wissen und den daraus entstehenden Prognosen seriös vorhersehbar sind. Da diese Aussagen die Zukunft betreffen, können sie mit zusätzlichen Chancen, aber auch Risiken und Unsicherheiten verbunden sein. Insofern können tatsächliche Ereignisse und Entwicklungen von diesen Aussagen abweichen.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den vom Unternehmen genutzten Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten, Kreditverbindlichkeiten, Gesellschafterverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie derivative Finanzinstrumente.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Kurzfristig finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über das Cash Pooling mit der HEG.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig eine Planung erstellt, die einen Überblick über die Zahlungsströme vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Debitorenmanagement.

Jahresabschluss

der Stromnetz Hamburg GmbH
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

- 53 Bilanz
- 56 Anhang
- 60 Erläuterungen zur Bilanz
- 63 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Sonstige Angaben



Bilanz

Aktiva

T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		14.555	14.974
Sachanlagen		1.553.781	1.368.094
Finanzanlagen		762	1.114
		1.569.098	1.384.182
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	4.915	4.059
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	120.828	106.332
Flüssige Mittel	(4)	8.916	12.542
		134.659	122.933
Rechnungsabgrenzungsposten		1.604	2.052
		1.705.361	1.509.167

Passiva

T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100.000	100.000
Kapitalrücklage		640.863	339.863
Andere Gewinnrücklagen		3.633	3.633
		744.496	443.496
Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	6.172	5.410
Baukostenzuschüsse	(7)	123.751	124.298
Rückstellungen	(8)	639.002	565.019
Verbindlichkeiten	(9)	189.313	364.961
Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	2.628	5.983
		1.705.361	1.509.167

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzerlöse	(11)	831.922	798.565
Aktivierete Eigenleistungen	(12)	88.418	80.604
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	8.095	15.466
Materialaufwand	(14)	-414.582	-374.499
Konzessionsabgabe		-83.925	-82.700
Personalaufwand	(15)	-176.552	-166.355
Abschreibungen	(16)	-96.344	-89.049
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-85.581	-77.596
Finanzergebnis	(18)	-17.721	-14.537
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	266	3.475
Ergebnis nach Steuern		53.996	93.374
Sonstige Steuern	(20)	-1.151	-1.069
Gewinnabführung		-52.845	-92.305
Jahresüberschuss		0	0

Entwicklung des Anlagevermögens

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.408	2.977	-	72	52.313
Geleistete Anzahlungen	2.784	1.484	-	-	4.268
	52.192	4.461	-	72	56.581
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	177.646	2.033	6.987	198	186.468
Technische Anlagen und Maschinen	12.354	1.716	21	-	14.091
Verteilungsanlagen Strom	2.232.155	220.082	30.686	3.717	2.479.206
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.461	4.195	537	1.912	81.281
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.474	50.043	-38.231	81	118.205
	2.607.090	278.069	-	5.908	2.879.251
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.037	-	-	341	696
Sonstige Ausleihungen	77	19	-	30	66
	1.114	19	-	371	762
Anlagevermögen	2.660.396	282.549	-	6.351	2.936.594

01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen		Buchwerte
			31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
37.218	4.810	2	42.026	10.287	12.190
-	-	-	-	4.268	2.784
37.218	4.810	2	42.026	14.555	14.974
78.532	5.485	178	83.839	102.629	99.114
5.318	1.199	-	6.517	7.574	7.036
1.097.277	77.564	2.970	1.171.871	1.307.335	1.134.878
57.869	7.286	1.912	63.243	18.038	20.592
-	-	-	-	118.205	106.474
1.238.996	91.534	5.060	1.325.470	1.553.781	1.368.094
-	-	-	-	696	1.037
-	-	-	-	66	77
-	-	-	-	762	1.114
1.276.214	96.344	5.062	1.367.496	1.569.098	1.384.182

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg - HRB 95244 (nachfolgend „Stromnetz Hamburg“) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Tausend Euro (T€) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Allgemeine Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Stromnetz Hamburg wird sowohl in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit Sitz in Hamburg (HGV) als auch in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), Hamburg einbezogen.

Die jeweiligen Konzernabschlüsse sind auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wird von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Nutzungsdauern ausgegangen:

Entgeltlich erworbene Konzessionen	10 Jahre
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3-25 Jahre

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Vom Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen setzen sich aus Herstellungskosten, die Material-, Fertigungs-, angemessene Teile der Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten beinhalten, sowie dem Wertverzehr des Anlagevermögens – soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist – zusammen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht mit einbezogen.

Beim Sachanlagevermögen wird von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Nutzungsdauern ausgegangen:

Gebäude	33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre
Verteilungsanlagen Strom	20-30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14 Jahre

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei der Abschreibung wendet Stromnetz Hamburg die amtliche AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ an. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands. Die Vermögensgegenstände werden im Jahre des Zugangs grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Bei geringwertigen Anlagegütern werden Neuvanschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre mit jeweils 20 % p. a. – ohne Berücksichtigung unterjähriger Anschaffungszeitpunkte und zwischenzeitlicher Abgänge – abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Bei den Finanzanlagen wird der Anteilsbesitz als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten, die Material-, Fertigungs-, angemessene Teile der Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten beinhalten, sowie dem Wertverzehr des Anlagevermögens – soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist – bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht mit einbezogen. Dem Niederstwertprinzip wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Investive Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der begünstigten Anlagevermögensgegenstände aufgelöst.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden passiviert. Bis zum 31. Dezember 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Seit dem 1. Januar 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen	1,87	2,30
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen	1,35	1,60
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,30	0,43
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,00 bis 2,50	2,00 bis 2,50
Langfristige Rentensteigerungsrate	1,00 bis 2,00	1,00 bis 2,00
Fluktuationsrate	0,50 bis 1,00	0,50 bis 1,00
Inflationsrate	1,40	1,30
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,00	2,50

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für Pensionsrückstellungen sowie der vergangenen sieben Geschäftsjahre für sonstige langfristige Personalrückstellungen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wurde eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren und von zwei Jahren bei Altersteilzeitrückstellungen angewendet.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrück-erstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes sind - wie im Vorjahr - im Personalaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und andere sonstige Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Zuführung und der Verbrauch der Rückstellungen für das Regulierungskonto aus zu viel erhaltenen bzw. abgegrenzten Netzentgelten werden reduzierend bzw. erhöhend in den Erlösen gezeigt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden auf der Grundlage des Referenzpreises der Bundesnetzagentur und des Forward-Preises der Strombörse in Leipzig (EEX) zum Bilanzstichtag bewertet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.

Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Steuern

Im Rahmen einer Steuerumlagevereinbarung mit der HGV wird eine jährliche Steuerumlage erhoben.

Latente Steuern

Stromnetz Hamburg ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der HEG einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang - nach Saldierung - auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt. Auf die Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wird verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefassten Anlageposten ist in der Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr dargestellt.

Anteilsbesitz

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungsanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg*	33,3**	852	-777
hySOLUTIONS GmbH, Hamburg*	12,5	310	74

* Eigenkapital und Ergebnis 2020.

** Der Beteiligungsanteil hat sich im Jahr 2021 von 50 % auf 33,3 % reduziert.

(2) VORRÄTE

T€	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.915	4.059
	4.915	4.059

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.632	81.205
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.331	19.819
Sonstige Vermögensgegenstände	19.865	5.308
	120.828	106.322

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Diese beinhalten neben den Forderungen aus fakturierten Leistungen insbesondere Forderungen aus Umsatzabgrenzungen von 206.896 T€ (Vorjahr 202.126 T€) abzüglich erhaltener Abschlagszahlungen von 156.944 T€ (Vorjahr 147.262 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FHH in Höhe von 5.560 T€ (Vorjahr: 232 T€) sowie gegen andere Konzerngesellschaften in Höhe von 23.771 T€ (Vorjahr: 19.587 T€).

(4) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei zwei Kreditinstituten.

(5) EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000 T€ wird zu 94,9 % von der HEG und zu 5,1 % von der HGV gehalten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft andere Zuzahlungen im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Der Anstieg im Jahr 2021 um 301.000 T€ resultiert aus einer Sacheinlage der Gesellschafterin HEG im Zuge der Beendigung langfristiger Darlehen über den gleichen Betrag.

(6) SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Die Investitionszuschüsse für die Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investition aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2021 hat Stromnetz Hamburg die Zuschüsse im Wesentlichen von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der FHH erhalten. Dem Sonderposten wurden 1.657 T€ zugeführt und 895 T€ erfolgswirksam aufgelöst (Vorjahr: 525 T€ zugeführt und 791 T€ erfolgswirksam aufgelöst).

(7) BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 7.656 T€ (Vorjahr: 7.931 T€) erfolgswirksam aufgelöst und 7.109 T€ zugeführt (Vorjahr: 11.124 T€). Die Zuschüsse entfallen vor allem auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse von Netznutzern.

(8) RÜCKSTELLUNGEN

T€	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	504.398	452.253
Steuerrückstellungen	-	471
Sonstige Rückstellungen	134.604	112.295
davon für Personal	(55.630)	(52.814)
davon für ausstehende Lieferantenrechnungen	(28.585)	(20.896)
davon für das Regulierungskonto	(24.444)	(19.252)
davon für betriebsfremde Umlegungen	(7.939)	(4.648)
davon für Ausgleichszahlung KWK	(6.698)	(3.205)
davon für Ausgleichsverpflichtung aus dem EEG	(3.403)	(6.767)
davon für vermiedene Netznutzung	(2.029)	(-)
davon für Konzessionsabgabe	(2.005)	(1.625)
davon für Ausgleichszahlung, § 19 (2) StromNEV	(1.556)	(1.603)
davon für ungewisse Verbindlichkeiten	(1.308)	(1.168)
	639.002	565.019

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz statt dem angewendeten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz wäre diese um 54.238 T€ höher (Vorjahr: 66.160 T€). Dieser Wert führt gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu einer Ausschüttungssperre.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	504.787	452.590
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-389	-337
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	504.398	452.253

Bei verpfändeten Rückdeckungsversicherungen entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert. Hierbei sind verrechnete Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe von 6 T€ enthalten.

Die in voller Höhe insolvenzgesicherten Verpflichtungen aus Langzeitkonten von 40.711 T€ (Vorjahr: 34.819 T€) sind am Bilanzstichtag durch eine Bürgschaft und ein Bankguthaben, die jeweils ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtung aus Langzeitkonten dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind, gesichert. Sie werden mit dem Bankguthaben in Höhe von 3.410 T€ gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten.

(9) VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2021			31.12.2020		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	2.769	2.769	-	2.086	2.086	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.714	21.714	-	11.560	11.560	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161.728	74.728	87.000	348.464	110.464	238.000
Sonstige Verbindlichkeiten	3.102	3.102	-	2.851	2.851	-
davon aus Steuern	(1.653)	(1.653)	-	(1.911)	(1.911)	-
	189.313	102.313	87.000	364.961	126.961	238.000

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEG aus mehreren langfristig verzinslichen Darlehen in einer Gesamthöhe von 87.000 T€, aus der Gewinnabführung 2021 in Höhe von 52.845 T€ sowie aus verzinslicher kurzfristiger Geldaufnahme in Höhe von 10.000 T€ (Vorjahr: langfristig verzinsliche Darlehen in Höhe von 238.000 T€, Gewinnabführung in Höhe von 92.305 T€ sowie eine kurzfristige Geldaufnahme in Höhe von 12.550 T€).

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der FHH in Höhe von 2.641 T€ (Vorjahr: 24 T€) sowie gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 9.242 T€ (Vorjahr: 5.585 T€).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren liegen im Geschäftsjahr 2021, wie im Vorjahr, nicht vor.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt der Lieferanten.

(10) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Personalverpflichtungen. Dabei wurde die voraussichtliche HGB-Zinsentwicklung bei der Bemessung des Übertragungswerts eingepreist. Daher erfolgt die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend der tatsächlichen Zinsentwicklung.

Des Weiteren gibt es einen Zuschuss für IT-Hardware und -Software (Lizenzen), der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) UMSATZERLÖSE

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Netznutzung	497.270	471.910
Erlöse aus Umlagen	205.839	214.008
Übrige	128.813	112.647
	831.922	798.565

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17 f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden.

(12) AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Auf die aktivierten eigenen Leistungen sind Verwaltungsgemeinkostenzuschläge berechnet worden. Projektspezifische Eigenleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und aktiviert.

(13) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	3.800	7.740
Erträge aus Schadenersatzleistungen	1.749	1.605
Übrige	2.546	6.121
	8.095	15.466

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen mit 929 T€ (Vorjahr: 1.348 T€), aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 476 T€ (Vorjahr: 98 T€) sowie sonstige Erträge in Höhe von 1.141 T€ (Vorjahr: 3.697 T€) enthalten.

(14) MATERIALAUFWAND

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Energiebezug	41.704	30.396
EEG	33.835	49.410
Übrige	17.951	15.791
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	93.490	95.597
Vertikale und vermiedene Netznutzung	163.675	155.432
Belastungsausgleich KWK	31.280	30.600
Belastungsausgleich gemäß § 17f EnWG	27.375	28.746
Belastungsausgleich gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	24.856	21.693
Belastungsausgleich gemäß § 18 AbLaV	1.006	784
Fremdlieferungen und -leistungen	72.900	41.647
Aufwendungen für bezogene Leistungen	321.092	278.902
	414.582	374.499

(15) PERSONALAUFWAND

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Löhne und Gehälter	107.262	103.853
Soziale Abgaben	18.903	17.835
Aufwendungen		
für Altersversorgung	49.504	43.689
für Unterstützung	883	978
	176.552	166.355

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Angestellte	1.437	1.395
davon technischer Bereich	920	889
davon kaufmännischer Bereich	430	421
Auszubildende	87	85
davon Teilzeitbeschäftigte	125	114
davon weibliche Beschäftigte	268	247
Schwerbehindertenquote	7,49 %	7,47 %

(16) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen sind im Einzelnen der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

(17) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Serviceleistungen	49.795	32.601
Mieten und Pachten	11.289	8.685
Beratungskosten	7.105	14.013
Sonstige Personalaufwendungen	5.394	8.595
Übrige	11.998	13.702
	85.581	77.596

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 841 T€ enthalten (Vorjahr: 1.669 T€).

(18) FINANZERGEBNIS

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Erträge aus Beteiligungen	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136	162
davon aus verbundenen Unternehmen	(126)	(157)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.861	-14.704
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-10.405)	(-11.095)
davon an verbundene Unternehmen	(-6.840)	(-2.952)
	-17.721	-14.537

(19) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	266	3.475
	266	3.475

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Herabsetzung der Steuerumlagen im HGV-Organkreis für das Jahr 2019 in Höhe von 266 T€ (Vorjahr: Erträge in Höhe von 3.475 T€).

(20) SONSTIGE STEUERN

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Sonstige Steuern	-1.151	-1.069
	-1.151	-1.069

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Grundsteuer mit 862 T€ (Vorjahr: 794 T€), die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie in Höhe von 241 T€ (Vorjahr: 227 T€) und die Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 48 T€ (Vorjahr: 48 T€).

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg erhalten für ihre Tätigkeit jeweils 1,5 T€ p. a., gegebenenfalls anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Den Geschäftsführern wurden für das Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge gewährt:

€	Erfolgsabhängige			Zahlungen für die Aufrechterhaltung der Altersversorgung	Gesamt
	Fixum	Vergütung ^{*1}	Nebenleistungen		
Karin Pfäffle	200.000	24.041	9.017	30.000	263.058
Thomas Volk	259.000	27.290	3.406	38.850	328.546
Gesamt	459.000	51.331	12.423	68.850	591.604

*1 Darstellung des Personalaufwands für die erfolgsabhängige Vergütung.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7.706 T€ zurückgestellt (Vorjahr: 7.526 T€). Im Jahr 2021 wurden 320 T€ Renten an ehemalige Geschäftsführer ausgezahlt (Vorjahr: 320 T€).

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 91 T€ erfasst. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (68 T€) und sonstige Bestätigungsleistungen (23 T€).

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2021 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 323.642 T€.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung zum Ausgleich von Netzverlusten ist Stromnetz Hamburg Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2022 und 2023 in einem Umfang von 21.808 T€ eingegangen.

Stromnetz Hamburg ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung der öffentlichen Flächen und Wege zur Zahlung der Konzessionsabgabe an die FHH verpflichtet. Der aktuelle Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034. Im Jahr 2021 betragen die Konzessionsabgaben 83.925 T€.

Des Weiteren wurde mit der FHH ein Erbbaurechtsvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld zum 1. Januar 2018 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2082 abgeschlossen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 2.690 T€.

Weiterhin gibt es einen mit der FHH abgeschlossenen Mietvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2045. Die jährliche Nettomiete beträgt 310 T€.

Zusätzlich bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 5.061 T€ und für Serviceleistungen in Höhe von 10.656 T€, die sich zum Teil über mehrere Jahre erstrecken.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen Stromnetz Hamburg und der Hamburg Energienetze GmbH sowie der HGV haftet Stromnetz Hamburg ebenfalls für die Schulden des Organträgers HGV.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Preisabsicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 21.808 T€ abgeschlossen. Auf Basis des Referenz- und Forward-Preises dieser Geschäfte beträgt das Volumen zum Bilanzstichtag 30.621 T€.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 2 EnWG

Mit der Hamburg Energienetze GmbH bestehen ein Gewinnabführungsvertrag (52.845 T€), langfristige Darlehensverträge (Verbindlichkeit 87.000 T€, Zinsaufwand 6.840 T€) und ein Konzernclearingvertrag zur kurzfristigen Finanzierung (Verbindlichkeit 10.000 T€, Zinsaufwand 0 T€) zu marktüblichen Konditionen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr sind keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Nachtragsbericht

Das wirtschaftliche und soziale Umfeld, in dem sich die Gesellschaft derzeit bewegt, ist wegen der Corona-Pandemie unverändert dynamisch. Ein hieraus signifikanter wirtschaftlicher Rückgang der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ist bisher nicht erkennbar. Aufgrund der Ende Februar 2022 begonnenen kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine ist damit zu rechnen, dass die Preise für zu beschaffende Güter und Leistungen zusätzlich zu der bereits angespannten Beschaffungsmarktsituation weiter in erheblichem Umfang steigen werden. Versorgungsrisiken - insbesondere im Energiebereich - können in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Die möglichen Auswirkungen auf die weitere konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und weltweit sind derzeit nicht einschätzbar. Zudem steigt die Sorge wegen möglicher Cyberattacken insbesondere gegen kritische Infrastrukturen in Deutschland. Über die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine auf Stromnetz Hamburg können bislang keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Ergebnisverwendung

Mit der Hamburg Energienetze GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Danach ist das gesamte Jahresergebnis der Gesellschaft an die Gesellschafterin Hamburg Energienetze GmbH abzuführen, insoweit erfolgt kein Vorschlag zu einer Ergebnisverwendung.

Hamburg, 22. März 2022



Karin Pfäffle



Thomas Volk

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Jens Kerstan

Vorsitzender
Senator in der Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft

Ina Morgenroth*

Stellvertretende Vorsitzende
Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin
IG Metall Region Hamburg

Caspar Baumgart

Kaufmännischer Vorstand der WEMAG AG

Petra Burmeister (bis 26.05.2021)

Beteiligungsreferentin in der HGV Hamburger
Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungs-
management mbH

Alexander Heieis*

Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz
Hamburg GmbH

Petra Mohr*

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende
der Stromnetz Hamburg GmbH

Kerstin Peitzel

Referatsleiterin in der Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Dr. Isabella Niklas

Geschäftsführerin der HGV Hamburger
Gesellschaft für Vermögens- und
Beteiligungsmanagement mbH

Dr. Maren Petersen (seit 26.05.2021)

Leiterin Geschäftsbereich Erzeugung und
Systemintegration, Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Holger Pieper* (bis 26.05.2021)

Gruppenleiter Einsatzsteuerung in der
Stromnetz Hamburg GmbH

Dr. Kathrin Steinke (seit 26.05.2021)

Leiterin Schutztechnik in der Stromnetz
Hamburg GmbH

Sönke Stüfen*

Selbstständiger Ingenieur im Netznutzungs-
und Vertragsmanagement der Stromnetz
Hamburg GmbH

Dr. Susanne Umland (bis 12.12.2021)

Referatsleiterin in der Finanzbehörde

Dr. Heike Witzstrock*

Justiziarin in der Stromnetz Hamburg GmbH

Geschäftsführung

Karin Pfäffle

Geschäftsführerin, Hamburg

Thomas Volk

Geschäftsführer, Dohren

*Arbeitnehmersvertreter.

Abschluss der Tätigkeitsbereiche

nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz der Stromnetz Hamburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 4 und 5 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Stromnetz Hamburg führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ und den „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ durch. Neben den vorgenannten Tätigkeiten der „Elektrizitätsverteilung“ und des „Betriebs von Ladepunkten für Elektromobile“ werden von Stromnetz Hamburg auch der „moderne und intelligente Messstellenbetrieb“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ erstellt.

Bilanz

zum 31. Dezember 2021 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

AKTIVA

Anlagevermögen

T€	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.649	12.520
Sachanlagen	1.506.898	1.331.298
Finanzanlagen	68	78
	1.518.615	1.343.896
Umlaufvermögen		
Vorräte	4.802	3.898
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.667	87.861
Flüssige Mittel	8.916	12.542
	111.385	104.301
Rechnungsabgrenzungsposten	1.544	1.056
	1.631.544	1.449.253

PASSIVA

Eigenkapital

T€	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA		
Eigenkapital		
Zugeordnetes Kapital	98.000	98.000
Kapitalrücklage	630.319	339.863
Andere Gewinnrücklagen	3.633	3.633
	731.952	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	124.298
Baukostenzuschüsse	123.751	533.861
Rückstellungen	606.575	347.846
Verbindlichkeiten	169.063	1.752
Rechnungsabgrenzungsposten	203	1.449.253
	1.631.544	1.056

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Umsatzerlöse	787.739	754.504
Aktiviertete Eigenleistungen	85.768	78.571
Sonstige betriebliche Erträge	5.754	13.184
Materialaufwand	-412.359	-372.244
Konzessionsabgabe	-83.925	-82.700
Personalaufwand	-166.948	-157.148
Abschreibungen	-89.018	-84.316
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-62.176	-52.415
Finanzergebnis	-17.080	-14.043
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	253	3.263
Ergebnis nach Steuern	48.008	86.656
Sonstige Steuern	-1.105	-1.018
Gewinnabführung	-46.903	-85.638
Jahresüberschuss	0	0

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ vorgenommen. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde das entsprechende Konto anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.407	9.762
Geleistete Anzahlungen	4.242	2.758
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.649	12.520
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	97.122	92.720
Technische Anlagen und Maschinen	1.312	1.554
Verteilungsanlagen Strom	1.275.158	1.112.286
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.782	18.449
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	117.524	106.289
Sachanlagen	1.506.898	1.331.298
Sonstige Ausleihungen	68	78
Finanzanlagen	68	78
Anlagevermögen	1.518.615	1.343.896

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen wurden direkt zugeordnet. Der Ausweis betrifft - wie im Vorjahr - nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.989	76.030
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.090	7.051
Sonstige Vermögensgegenstände	16.588	4.780
	97.667	87.861

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalarückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	476.961	427.225
Steuerrückstellungen	-	457
Sonstige Rückstellungen	129.614	106.179
	606.575	533.861

Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren liegen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

T€	31.12.2021			31.12.2020		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	2.769	2.769	-	2.087	2.087	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.172	20.172	-	11.537	11.537	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	143.836	56.836	87.000	331.996	93.996	238.000
Sonstige Verbindlichkeiten	2.286	2.286	-	2.226	2.226	-
davon aus Steuern	(1.564)	(1.564)	-	(1.808)	(1.808)	-
	169.063	82.063	87.000	347.846	109.846	238.000

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zuordnung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte direkt bzw. unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels.

Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	93.466	95.549
Aufwendungen für bezogene Leistungen	318.893	276.695
	412.359	372.244

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Löhne und Gehälter	101.428	98.114
Soziale Abgaben	17.875	16.848
Aufwendungen		
für Altersversorgung	46.810	41.263
für Unterstützung	835	923
	166.948	157.148

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln anhand von Personalaufwendungen oder Umsatzerlösen verteilt.

Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalrückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen beträgt 9.839 T€.

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Erträge aus Beteiligungen	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	6
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.094	-14.054
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-9.839)	(-10.479)
davon an verbundene Unternehmen	(-6.672)	(-2.952)
	-17.080	-14.043

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zur Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zur Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt.

Die sonstigen Positionen wurden direkt zugeordnet.

Bilanz

zum 31. Dezember 2021 für den Tätigkeitsbereich moderne Messeinrichtungen
und intelligente Messsysteme

AKTIVA

Anlagevermögen

T€	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	67
Sachanlagen	25.835	17.716
	25.862	17.783
Umlaufvermögen		
Vorräte	11	15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.216	2.537
	3.227	2.552
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	29.089	20.335

PASSIVA

Eigenkapital

T€	31.12.2021	31.12.2020
Zugeordnetes Kapital	1.000	1.000
Kapitalrücklage	10.544	-
	11.544	1.000
Rückstellungen	12.227	10.546
Verbindlichkeiten	5.314	8.751
Rechnungsabgrenzungsposten	4	38
	29.089	20.335

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Tätigkeitsbereich moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

T€	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzerlöse	5.177	3.426
Aktiviertete Eigenleistungen	2.274	1.714
Sonstige betriebliche Erträge	45	166
Materialaufwand	-210	-211
Personalaufwand	-3.741	-3.389
Abschreibungen	-1.907	-1.322
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.307	-1.805
Finanzergebnis	-401	-239
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	-41
Ergebnis nach Steuern	-73	-1.701
Sonstige Steuern	-	-
Verlustübernahme	-73	-1.701
Jahresüberschuss	0	0

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ vorgenommen. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde das entsprechende Konto anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

AKTIVA

Anlagevermögen

T€	31.12.2021	31.12.2020
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	67
Geleistete Anzahlungen	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	67
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
Technische Anlagen und Maschinen	-	-
Verteilungsanlagen Strom	25.757	17.689
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78	27
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-
Sachanlagen	25.835	17.716
Sonstige Ausleihungen	-	-
Finanzanlagen	-	-
Anlagevermögen	25.862	17.783

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen sind direkt zugeordnet. Der Ausweis betrifft - wie im Vorjahr - nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.046	2.503
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	170	34
	3.216	2.537

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalarückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt. Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.686	9.211
Steuerrückstellungen	-	0
Sonstige Rückstellungen	1.541	1.335
	12.227	10.546

Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren liegen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

T€	31.12.2021			31.12.2020		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.129	1.129	-	10	10	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.150	4.150	-	8.709	8.709	-
Sonstige Verbindlichkeiten	35	35	-	32	32	-
davon aus Steuern	(34)	(1.564)	-	(32)	(32)	-
	5.314	5.314	-	8.751	8.751	-

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde anhand des Schlüssels für Personalaufwand auf die Tätigkeiten verteilt.

Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	210	211
	210	211

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Löhne und Gehälter	2.273	2.112
Soziale Abgaben	400	364
Aufwendungen		
für Altersversorgung	1.049	893
für Unterstützung	19	20
	3.741	3.389

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln anhand von Personalaufwendungen oder Umsatzerlösen verteilt.

Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalrückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen beträgt 220 T€.

T€	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Löhne und Gehälter	-	-
Soziale Abgaben	(-)	(-)
Aufwendungen	-	-
für Altersversorgung	-	-
für Unterstützung	(-)	(-)
Soziale Abgaben	-401	-239
Aufwendungen	(-220)	(-226)
für Altersversorgung	(-168)	(-)
	-401	-239

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zur Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zur Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Positionen wurden direkt zugeordnet.

Bilanz

zum 31. Dezember 2021 für den Tätigkeitsbereich Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile

AKTIVA

Anlagevermögen

T€	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	-
Sachanlagen	6.143
	6.143
Umlaufvermögen	
Vorräte	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.143
	5.257
Rechnungsabgrenzungsposten	-
	11.400

PASSIVA

Eigenkapital

T€	31.12.2021
Zugeordnetes Kapital	-
	-
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.143
Rückstellungen	2.898
Verbindlichkeiten	2.359
Rechnungsabgrenzungsposten	0
	11.400

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Tätigkeitsbereich Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile

T€	01.01.-31.12.2021
Umsatzerlöse	3.717
Aktiviertete Eigenleistungen	12
Sonstige betriebliche Erträge	935
Materialaufwand	-1.284
Personalaufwand	-538
Abschreibungen	-891
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.418
Finanzergebnis	-33
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-
Ergebnis nach Steuern	500
Sonstige Steuern	-
Verlustübernahme	-500
Jahresüberschuss	0

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ vorgenommen. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde das entsprechende Konto anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen werden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

T€	31.12.2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-
Geleistete Anzahlungen	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	-
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-
Technische Anlagen und Maschinen	6.143
Verteilungsanlagen Strom	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-
Sachanlagen	6.143
Sonstige Ausleihungen	-
Finanzanlagen	-
Anlagevermögen	6.143

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen sind direkt zugeordnet. Der Ausweis betrifft nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

T€	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.233
Sonstige Vermögensgegenstände	24
	5.257

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalarückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt. Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

T€	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.536
Steuerrückstellungen	-
Sonstige Rückstellungen	1.362
	2.898

Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren liegen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

	31.12.2021		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.232	2.232	-
Sonstige Verbindlichkeiten	127	127	-
davon aus Steuern	(5)	(5)	-
	2.359	2.359	-

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde anhand des Schlüssels für Personalaufwand auf die Tätigkeiten verteilt.

Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

T€	01.01.-31.12.2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.284
	1.284

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

T€	01.01.-31.12.2021
Löhne und Gehälter	327
Soziale Abgaben	58
Aufwendungen	
für Altersversorgung	150
für Unterstützung	3
	538

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln anhand von Personalaufwendungen oder Umsatzerlösen verteilt.

Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalrückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen beträgt 32 T€.

T€	01.01.-31.12.2021
Erträge aus Beteiligungen	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-32)
davon an verbundene Unternehmen	(-)
	-33

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zur Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

Sonstige Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zur Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „TeilhabeGesetz“ des Lageberichts enthalten ist,
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6B Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung sowie Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG und grundzuständiger Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6B Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6B Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG UND § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 19. Mai 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Baier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung überwachend und beratend begleitet und sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung überzeugt. Die Geschäftsführung ist ihrer Informationspflicht nachgekommen und hat den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen des Geschäftsverlaufs und der Planung sowie über andere, für die Gesellschaft bedeutsame Vorgänge und besondere Ereignisse unterrichtet.

Auch im Jahr 2021 wurden alle Gremiensitzungen aufgrund der Corona-Pandemie in digitaler Form via Skype durchgeführt. Es fanden drei reguläre Sitzungen des Aufsichtsrats und zwei Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses statt. Wegen der im Geschäftsjahr 2021 beendeten Amtszeit des Aufsichtsrats fand zudem sowohl die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats als auch die konstituierende Sitzung des Finanz- und Personalausschusses statt, wo jeweils die/die Vorsitzende und die/die stellvertretende Vorsitzende gewählt wurden. In den Gremiensitzungen wurden wesentliche Aspekte der Geschäfts- und Investitionsentwicklung erläutert und eingehend erörtert. Gegenstand der Berichterstattung und der Beratungen waren die aktuelle Umsatz- und Ergebnissituation unter Berücksichtigung der Corona-Auswirkungen sowie die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat war in allen wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Zudem hat das Gremium die mittelfristige Planungsrechnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig zwischen den Sitzungen über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft, die gemeinsam diskutiert wurden.

Feststellung des Geschäftsjahresabschlusses 2021

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Mai 2021 wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beauftragt. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfungsbericht haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden - nach gründlicher Vorprüfung durch den Finanz- und Personalausschuss - mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats und des Finanz- und Personalausschusses über den Jahresabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung an und billigt den Geschäftsjahresabschluss 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Die fünfjährige Amtsperiode des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg GmbH endete gemäß §§ 1 Abs. 1 Nr. 3 DrittelbetG, 102 Abs. 1 AktG, 7 Abs. 2 Satz 1 Gesellschaftsvertrag mit der Beendigung der Gesellschafterversammlung bzw. mit dem Zeitpunkt des schriftlichen Abstimmungsverfahrens über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 und demnach am 26. Mai 2021. Für die neue Amtszeit des Aufsichtsrats wurden mit Beschluss der Senatskommission für öffentliche Unternehmen vom 18. Mai 2021 Herr Senator Jens Kerstan, Herr Carsten Baumgart, Frau Kerstin Neitzel, Frau Dr. Susanne Umland, Frau Dr. Isabella Niklas, Herr Alexander Heieis, Frau Ina Morgenroth sowie Frau Dr. Maren Petersen in den Aufsichtsrat berufen. Die Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter für den Aufsichtsrat fand am 17. und 18. Mai 2021 statt. Im Ergebnis wurden Frau Petra Mohr, Herr Sönke Stüfen, Frau Dr. Heike Witzstrock und Frau Dr. Kathrin Steinke in das Aufsichtsgremium gewählt.

Sonstiges

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stromnetz Hamburg GmbH seinen Dank und seine Anerkennung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Der Aufsichtsrat



Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg GmbH

Hamburg, 19. Mai 2022

Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

hat im Geschäftsjahr 2021 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3□7 des HCGK i. d. F. vom 1. Januar 2020 sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 3.7
Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. [...] Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. [...] Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.

Abweichung:

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. September 2018 wurde die bestehende D&O-Versicherung beim Versicherer, der ZURICH AG, zum 1. Januar 2019 dahingehend geändert, dass entsprechend dem HCGK eine Selbstbehaltsklausel eingefügt wurde, wonach eine versicherte Person in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer/-in im Versicherungsfall 10 % des Schadens selbst trägt. Der Selbstbehalt greift jedoch nicht bei Mitgliedern des Aufsichtsgremiums.

- 5.1.5
Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Abweichung:

Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrats an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

Hamburg, 19. Mai 2022



Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Karin Pfäffle
Geschäftsführerin



Thomas Volk
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

Konzept, Redaktion und fachliche Beratung

:response, Inh. Arved Lüth
Alexandra Wittfoth, Anika Stühler
www.good-response.de

Gestaltungskonzept, Layout und Illustration

Scheufele Hesse Eigler Kommunikationsagentur GmbH
www.she-kommunikation.de

Druck

Druckerei Siepmann GmbH
Ruhrstraße 126
22761 Hamburg

Bildnachweise

Titelbild: getty images
S. 3: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKER)
S. 5: Felix Matthies
S. 10, 11, 15, 16, 24: Jakob Börner
S. 11, 18, 27: Marc Andre Jourdan
S. 12: iStock.com/anatoliy_gleb
S. 13: www.mediaserver.hamburg.de/Roberto Kai Hegeler
S. 18, 19: Christian Brinkmann
S. 20: Florian Büttner
S. 26, 27: Johanna Klier
S. 21, 22, 23, 25, 29, 30, 32, 33, 36, 52: Stromnetz Hamburg GmbH

Redaktionsschluss: 30. April 2022

Das Papier dieses Geschäftsberichts ist nach den Kriterien des Forest Stewardship Council® (FSC®) zertifiziert und besteht aus 100 % Recyclingmaterial. Die bei der Produktion des Geschäftsberichts freigesetzten Kohlendioxidemissionen werden durch das hochwertige CO₂OL-Klimaschutzprojekt „CO₂OL Native Tree Species Reforestation, Panama“ kompensiert. Diese CO₂OL-Aufforstungsmaßnahme ist gemäß des Climate, Community & Biodiversity Standards (CCBS) ausgezeichnet.





Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz.hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

